



AMTSBLATT

der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen,
Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf



FROHE Ostern

ENDLICH IST ES SO WEIT,
WILLKOMMEN IN DER

Osterzeit!

Der Hase nun die Eier bringt
und fröhlich durch die Gärten springt.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern
zum Osterfeste,
alles Liebe und nur das Beste!

Wichtige Mailadressen und Telefonnummern**Notrufe**

Polizei	36 10 / 1 10
Feuerwehr	1 12
Medizinischer Notdienst	11 61 17
Notdienstsprechstunde:	
KMG-Mannische-Klinik Bad Frankenhausen	034671/650
Mi, Fr:	16.00 - 19.00 Uhr
Sa, So, Feier- u. Brückentage, 24.12, 31.12.:	10.00 - 16.00 Uhr
Frauenhaus Sondershausen	0175 / 82 92 967

Notfalldienste

Rettungsleitstelle Nordhausen	03632 / 59330 od. 31
Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband	0172 / 7 98 54 90
Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“ Oldisleben	0172 / 8 66 35 18
Mitnetz Strom	0800 2 30 50 70
Mitnetz Gas	0800 2 20 09 22
Mitgas	0800 / 6 86 11 77

Stadt Artern

Verwaltungsgebäude: Rathaus, Markt 14,
E-mail: info@artern.de, Homepage: www.artern.de

Sprechzeiten:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 - 12.00 u. 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Stadt Artern

Tel.: (Zentrale)	34 66 / 32 55- 0
Fax: (Sekretariat)	32 55 50
Fax: (Einwohnermeldeamt)	32 55 42
Fax: (Standesamt)	32 55 47
Sekretariat Bürgermeister	32 55 10
Leiter Hauptamt	32 55 55
Kämmerer	32 55 18
Leiterin Bauamt	32 55 22
Leiter Ordnungsamt	32 55 26
Soziales	32 55 43
Einwohnermeldeamt	32 55 41
Einwohnermeldeamt	32 55 38
Stadtkasse	32 55 40
Stadtkasse/Mahnwesen	32 55 39
Finanzen/Kasse	32 55 11
VO/Kasse	32 55 17
Steuern	32 55 15
Steuern	32 55 16
Liegenschaften	32 55 34
Liegenschaften	32 55 31
Ordnungsamt	32 55 28
Bauamt	32 55 27
Bauamt/ Stadtsanierung	32 55 23
(Di. 13.00 - 18.00 Uhr nur nach tel. Terminvereinbarung)	
Standesamt/Urkundenstelle	32 55 24
Sitzungsdienst	32 55 30
Personal	32 55 36
Archiv	32 55 35
Feuerwehrstützpunkt Salzdam 46a	30 24 35
Stadtinformation, über Uwe Hagel, Markt 2	32 27 10
Stadtbibliothek, Einbecker Str. 8	32 49 87
Bauhof u. Friedhofsverwaltung, Sangerh. Str. 12 d.	30 49 48
Fax	33 98 66
Mo-Do 08.00 - 12.30 Uhr u. 13.00 - 15.30 Uhr, Mi geschl., Fr 08.00 - 11.30 Uhr, Sole-Schwimmbad, Saline	0160 / 95 87 27 66
IHK Büro , Straße der Jugend 8 (jeden 2. - 4. Donnerstag im Monat)	03631 / 9 08 20

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten (KOB)

Polizeihauptmeister Herr Mädels Tel. 36 44 21
Di von 09.00 bis 18.00 Uhr - Markt 14, 06556 Artern

Mailadressen und Telefonnummern der Ortschaftsbürgermeister

Artern	obm-artern@artern.de	0172 / 81 555 29
Heygendorf	obm-heygendorf@artern.de ..	0 152 / 28 66 44 08
	 u.	0 34 66 / 31 99 09
Voigtstedt	obm-voigtstedt@artern.de	0 34 66 / 32 27 03
Schönfeld	obm-schoenfeld@artern.de	0 172 / 37 42 379

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Artern, (Oberer Hof)	Di von 17.00 bis 18.00 Uhr
Heygendorf	Di von 17.00 bis 18.00 Uhr
Voigtstedt	Di von 17.00 bis 18.30 Uhr
Schönfeld	(nur telefonisch)

Telefonnummern der Gemeinden

Borxleben	0 34 66 / 31 99 01
Gehofen	0172 / 3567827 u. 0 34 66 / 33 94 98
Kalbsrieth	0 34 66 / 30 22 22
Mönchpiffel / Nikolausrieth	0 34 6 52 / 2 13
Reinsdorf	0 34 66 / 3 35 30

Sprechzeiten der Bürgermeister in den Gemeinden

Borxleben	Di von 16.30 bis 18.00 Uhr
Mönchpiffel-Nikolausrieth	Di von 16.30 bis 18.00 Uhr
Gehofen	Di von 17.30 bis 18.30 Uhr
Kalbsrieth	Di von 18.00 bis 19.30 Uhr
Reinsdorf	Di von 18.30 bis 19.30 Uhr

Kindertagesstätten Stadt Artern

Kindergarten Magdalenenstraße	
Magdalenenstraße 2	30 24 96
Kindertagesstätte „Bummi“	
Einbecker Straße 7	32 00 98
Kinderhaus „Regenbogen“	
An der Promenade	32 16 79
Heygendorf: Kindertagesstätte „Rietzspitzen“	
Helmestraße 4	0 34 66 / 31 99 05
Voigtstedt: Kindertagesstätte „Am Storchennest“	
Rosengasse 21 a	0 34 66 / 32 27 04

Kindertagesstätten der Gemeinden

Gehofen: Kindertagesstätte „Sonnenblume“	
Gerstengarten 14	0 34 66 / 3 11 79
Kalbsrieth: Kindertagesstätte „Zwergenland“	
Hofgasse 88	0 34 66 / 32 23 48
Reinsdorf: Kindertagesstätte „Kindernest“	
Krumme Straße 2	0 34 66 / 3 12 66

Schuleinrichtungen

Grundschule	
H.-Hoffmann-v.-Fallersleben-Straße 1	30 22 43
Staatliche Gemeinschaftsschule	
J.G. Borlach, Am Königstuhl 9	33 66 0
Staatl. regionales Förderzentrum Artern,	
Marien-Kirchstr. 6	33 92 44
Stiftung Finneck, Finneck-Werkstätten,	
Otto-Brünner-Str. 8	7 40 130 / Fax 74 01 31
Volkshochschule	
Puschkinstr. 58	7 40 75 10

Bürgerbüro

Bürgerbüro, Artern, Straße der Jugend 8	74 19 50
---	----------

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Artern,

Alte Poststraße 10 03 61 / 57-4 18 40
..... Fax 03 61 / 57-4 18 42 22

Beratungs- und Begegnungsstätten

Begegnungsstätte „Zum Lebensbaum“,
Wasserstraße 15-17 33 97 50
Beratungsstelle für Selbsthilfe,
An der Promenade 10 74 19 41
Pro Familia, Wasserstr. 1 32 20 64
Suchtberatungsstelle der
Diakonieverbund Kyffhäuser Novalis gGmbH
Ritterstraße 52 32 20 76
VdK, Leipziger Str. 17 32 17 70
Volkssolidarität Artern e.V., Leipziger Str. 32 30 24 63
Thür. Arbeitsloseninitiative (TALI) - Soziale Arbeit - e.V.,
Straße der Jugend 12a 32 25 92
Suppenküche der TALI 32 25 92
Freizeitzentrum 30 28 59
Jugendberufshilfe Thüringen e.V.,
Kompetenzagentur Ritterstr. 8d (Oberer Hof) ..0160 / 7 18 14 08
Soziale Dienste der Justiz, Bewährungs- und Gerichtshilfe,
Rudolf-Breitscheid-Straße 22 36 44 33
Bürgerhaus Artern, Einbecker Straße 8:
ThINKA Artern 7 40 44 57
Beratungsstelle u. Familienentlastender Dienst
der Lebenshilfe 32 28 38
Stadtbibliothek 32 49 87

Abwasserzweckverbände

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)

Am Westbahnhof, 06556 Artern

Telefon 0 34 66 / 32 90

Telefax 0 34 66 / 32 91 00

E-Mail info@kat-artern.de

Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“ (AZV)

Karl-Marx-Str. 12, 06578 Oldisleben

E-Mail info@azv-thueringer-pforte.de

Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Telefonnummern der Geschäftsstelle

Fax 03 46 73 / 9 14 62

Gebührenerhebung / Kasse 03 46 73 / 9 14 61

Finanzen 03 46 73 / 9 98 78

Niederschlagswasser/
Fäkalschlammentsorgung 03 46 73 / 9 14 63

Allgemeine Verwaltung / Sekretariat 03 46 73 / 9 98 79

**Störfälle können nach Dietrichschluss und an Wochenenden
unter folgender Rufnummer angezeigt werden:**
..... 0172 / 8 6635 18

Ärzte • Allgemeinmedizin

Facharzt Gerhard Gottelt, Schillerstr. 65 30 26 73
Facharzt Stephan Gottelt, Schillerstr. 65 30 26 73
Dipl.-Med. Jürgen Sonnefeld, Puschkinstr. 52 32 11 83

Fachärzte

FÄ f. Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Frau Jessica Reimann,
Fräuleinstraße 8 32 24 44
www.fraeuleinstrasse.de

Dipl.-Med. Jens Thieme, Hautarzt,
Puschkinstraße 37 3 10 97
FÄ f. Augenheilkunde, Frau D. Wagner,
Nordhäuserstr. 13 3 64 47 60
Priv.-Doz. Dr. med. Ulrich Lotze, FA für Innere Medizin,
Wasserstr. 18 7 40 20 20

Praxis Peschka, Anne Peschka, FÄ für HNO,
Alexander F. Peschka, FA für Innere Medizin
mit hausärztlicher Tätigkeit
Notfall- und Intensivmedizin, Infektiologie
Puschkinstraße 61 740 44 04
..... Fax 740 44 05

Zahnärzte

Zahnärztin D. Kircheis, R.-Breitscheid-Straße 2 30 22 90
Dipl.-Stom. Isa Griebsch, Harzstraße 25 32 23 11
Dr. med. dent. Anne Griebsch, Harzstraße 25 32 23 11
Dipl.-Stom. Ronald Landes, Harzstraße 16 30 24 46
Dr. med. Wolfgang Reymann, Passage am Markt 30 25 04
Dipl.-Stom. Antje Kulas, Leipziger Straße 17 3 10 22

Zahntechnik

Robert Wohland GmbH, Domacker 2 36 46 80
Flemming Dental Zahntechnik Artern, Saline 3 30 23 56

Apotheken / Physiotherapie / Pflegedienste / Hospiz- Alten- und Pflegeheime / Logopädie / Ergotherapie /

Engel-Apotheke, Markt 13 30 24 77
Löwen-Apotheke, Nordhäuser Straße 9 30 24 88
Physiotherapie G. Peter, Schlossstr. 5 30 22 95
Physiotherapie Hübner/Lerch, Puschkinstraße 57 3 10 73
Physiotherapie Heike Brock, Wasserstraße 7 33 90 11
Priv. Pflegedienst „Humanitas“, Promenade 15/16 31 98 29
Priv. Pflegedienst „Ingari“, Wasserstraße 25 32 11 11
Pflegedienst Trägerwerk Soziale Dienste,
Wasserstraße 16/17 33 97 40
Pflegedienst der Volkssolidarität,
Leipziger Straße 24 30 24 63
DRK-Pflegedienst, Puschkinstraße 23 33 71 20
Tagespflege „Schmückeblick“ Claudia Funda
Brauerestraße 3 74 07 989
Hospiz-Dienst, Harzstraße 16 0172 / 3 58 79 68
AWO Pflegeheim „Haus Anna am Park“,
Straße der Jugend 3 7 43 85 00
DRK-Altenheim, Einbecker Str. 9 3 37 50
Logopädische Praxis B. Heyser, Schlossstraße 15 30 22 40
Ergotherapiepraxis, Leipziger Str. 29 32 49 11
Ergotherapie „Einklang“, Herrnstraße 4 7 43 96 15
Praxis f. Ergotherapie, A. Sieler, Leipziger Straße 33 74 08 90

Ärzte, Zahnärzte, medizinische Einrichtungen

Gehofen:

Physiotherapie Edda Haustein

Bahnhofstraße 21 0 34 66 / 32 06 91

Reinsdorf:

Dipl.-Med. Jürgen Sonnefeld

Hauptstraße 98 0 34 66 / 30 27 37

Zahnarzt Dr. Norbert Pfrogner

Bergstraße 5 0 34 66 / 30 29 18

Physiotherapie und Bäderpraxis Brigitte Helmboldt

Reihe 7 0 34 66 / 3 12 54

Impressum

Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth,

Mönchpfeffel-Nikolausrieth und Reinsdorf

Herausgeber: Stadt Artern und die Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfeffel-Nikolausrieth und Reinsdorf **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den
Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20
50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Die Bürgermeister für
ihren territorialen Bereich: Blümel, (Artern) Franke (Borxleben), Koch (Gehofen), Ludwig
(Kalbsrieth), Kummer (Mönchpfeffel-Nikolausrieth), Schmidt (Reinsdorf) **Verantwortlich für
nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzei-
genverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@
wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail:
p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann

- Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt
der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig
verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere all-
gemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.
Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben
gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher
Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie
übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an alle
Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von
2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt
in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt
ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Artern im Kyffhäuserkreis

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Ortschaftsrates Artern

Der Ortschaftsrat Artern hat in seiner 29. Sitzung am 24.02.2022 den nachfolgenden Beschluss gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen, kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0049-02/2022

Beschlussfassung über die Niederschrift der Ortschaftsratssitzung, öffentlicher Teil vom 16.12.2021

Der Ortschaftsrat Artern bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 27.01.2022 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0050-02/2022

Antrag der Arbeitsgruppe 2 des Ortschaftsrates Artern zur Verwendung von Mitteln des Budgets 2022 des Ortschaftsrates zur Begleichung einer Rechnung

Der Ortschaftsrat Artern beschließt 578,94 € aus dem Budget 2022 des Ortschaftsrates zu entnehmen und damit die beiliegende Rechnung der Firma Ingenieurbüro Pfündner zu bezahlen.

Beschluss-Nr. 0051-02/2022

Umbenennung der Stadtbibliothek Artern in Novalis Bibliothek Artern

Der Ortschaftsrat Artern beschließt die Umbenennung der Stadtbibliothek Artern in Novalis Bibliothek Artern anlässlich des 250. Geburtstages Georg Phillip Friedrich von Hardenbergs (Novalis) am 02.05.2022.

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in dem Ortsteil Heygendorf

1.

In dem Ortsteil Heygendorf der Stadt Artern wird am **12.06.2022** ein Ortschaftsbürgermeister als Ehrenbeamter gewählt.

Zum Ortschaftsbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil wird vermutet, wenn die Person im Gebiet der Ortschaft gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortschaftsbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des

Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortschaftsbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,

- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, insgesamt 30 Unterschriften. Bewirbt sich der bisherige Ortschaftsbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Kyffhäuser oder im Ortschaftsrat Heygendorf vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind 24 Unterschriften.

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat [oder Ortschaftsrat - s. Pkt. 3] vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder

im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Kyffhäuser, im Stadtrat oder Ortschaftsrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Artern, Einwohnermeldeamt, Markt 14, 06556 Artern bis zum 09. Mai 2022, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Artern

Montag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:30 Uhr
Freitag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr

im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Artern, Markt 14, 06556 Artern, Zimmer 3 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Artern aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWO] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 29. April 2022 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Artern, Markt 14, 06556 Artern einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 29. April 2022 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu

beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 09. Mai 2022 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 10. Mai 2022 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Artern, den 25. März 2022

gez. Torsten Blümel

Wahlleiter

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in dem Ortsteil Voigtstedt

1.

In dem Ortsteil Voigtstedt der Stadt Artern wird am **12.06.2022** ein Ortschaftsbürgermeister als Ehrenbeamter gewählt. Zum Ortschaftsbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil wird vermutet, wenn die Person im Gebiet der Ortschaft gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortschaftsbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortschaftsbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für

Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Un-

terschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, insgesamt 30 Unterschriften. Bewirbt sich der bisherige Ortschaftsbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Kyffhäuser oder im Ortschaftsrat Voigtstedt vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind 24 Unterschriften.

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat [oder Ortschaftsrat - s. Pkt. 3] vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Kyffhäuser, im Stadtrat oder Ortschaftsrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4

ThürKWO) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Artern, Einwohnermeldeamt, Markt 14, 06556 Artern bis zum 09. Mai 2022, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Artern

Montag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:30 Uhr
Freitag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr

im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Artern, Markt 14, 06556 Artern, Zimmer 3 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Artern aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWO] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 29. April 2022 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Artern, Markt 14, 06556 Artern einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 29. April 2022 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 09. Mai 2022 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 10. Mai 2022 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine ver-

längern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Artern, den 25. März 2022

gez. Torsten Blümel

Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

Gemeinde Borxleben

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse der Gemeinde Borxleben

Die Gemeinde Borxleben hat in seiner 12. Sitzung am 15.02.2022 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0048-02/2022

Beschlussfassung über die Niederschrift vom 07.12.2021, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat der Gemeinde bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 07.12.2021 mit folgenden Änderungen, Hinweisen und Ergänzungen:

- auf Seite 5, Absatz 2 wird Satz 3 durch folgenden Satz ersetzt:
- Die Gesamtfläche wird ausschließlich $\frac{2}{3}$ als Weidefläche und $\frac{1}{3}$ zur Grünfuttergewinnung vergeben.

Beschluss-Nr. 0049-02/2022

Diskussion und Beschlussfassung zur Berufung eines Gemeindevahlleiters und dessen Stellvertreter für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Borxleben am 12.06.2022

Der Gemeinderat Borxleben beruft für die Bürgermeisterwahl am 12.06.2022

als Gemeindevahlleiterin: Frau Ute Leißner
und

als Stellvertreterin: Frau Doreen Leißner

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Borxleben

1.

In der Gemeinde Borxleben wird am **12.06.2022** ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt. Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik,

Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,

- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 30 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Kyffhäuserkreis oder im Gemeinderat der Gemeinde Borxleben vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 24).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Kyffhäuserkreis, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Artern, Einwohnermeldeamt, Markt 14, 06556 Artern bis zum 09. Mai 2022, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Artern

Montag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Artern, Markt 14, 06556 Artern, Zimmer 3 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Artern aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur

ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 29. April 2022 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Borxleben, Ortstraße 83, 06556 Borxleben einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 29. April 2022 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 09. Mai 2022 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 10. Mai 2022 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Borxleben, 25. März 2022

gez. **Ute Leißner**
Wahlleiterin

Gemeinde Gehofen

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Gemeinderates Gehofen

Der Gemeinderat Gehofen hat in seiner 14. Sitzung am 24.02.2021 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in der Niederschrift des öffentlichen Teils kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0074-02/2022

Beschlussfassung über die Niederschrift vom 07.12.2021, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 07.12.2021 mit folgenden Änderungen, Hinweisen und Ergänzungen:

- auf Seite 6, TOP 13,
3. Anstrich wird die Zahl „6 %“ durch folgende Zahl ersetzt:
- 0,16 %

Beschluss-Nr. 0075-02/2022

Diskussion und Beschlussfassung zur Berufung eines Gemeindevahlleiters und dessen Stellvertreter für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Gehofen am 12.06.2022

Der Gemeinderat Gehofen beruft für die Bürgermeisterwahl am 12.06.2022

als Gemeindevahlleiter: Herrn Mathias Reichmuth
und

als Stellvertreter: Herrn Andreas Scholz

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Gehofen

1.

In der Gemeinde Gehofen wird am **12.06.2022** ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt. Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit: *Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.*

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 40 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber

kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Kyffhäuserkreis oder im Gemeinderat der Gemeinde Gehofen vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 32).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Kyffhäuserkreis, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Artern, Einwohnermeldeamt, Markt 14, 06556 Artern bis zum 09. Mai 2022, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Artern

Montag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:30 Uhr
Freitag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr

im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Artern, Markt 14, 06556 Artern, Zimmer 3 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Artern aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung

kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 29. April 2022 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Gehofen, Mühlgasse 24, 06571 Gehofen einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 29. April 2022 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 09. Mai 2022 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 10. Mai 2022 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Gehofen, 25. März 2022

gez. Mathias Reichmuth
Wahlleiter

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungsbereich Gotha

Az.: 1 - 5 - 0737

Gotha, 03.03.2022

Anordnungsbeschluss

1. Anordnung des freiwilligen Landtauschverfahrens Hohe Schrecke

Nach § 103 a Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 BGBl. I S. 546, das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) ge-

ändert worden ist, wird der freiwillige Landtausch für die unter 2. aufgeführten Grundstücke in Teilen der **Gemarkungen Gehofen und Hauteroda; Landkreis Kyffhäuserkreis**, angeordnet.

Das Verfahren wird unter der Leitung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2 in 99867 Gotha durchgeführt.

2. Grundstücke

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die Grundstücke

Gemarkung	Flur	Flurstück Nr.
Gehofen	13	1, 66
	14	12/2, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23
Hauteroda	1	6/2

Das Verfahrensgebiet hat eine Größe von 16,9079 ha.

3. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2 in 99867 Gotha anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anzumeldende nicht mehr zu beteiligen. Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Behörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines oben angegebenen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Auslegung des Beschlusses

Eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Amtsräumen der

- **Stadtverwaltung der Stadt an der Schmücke, Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke**
- **Stadtverwaltung der Stadt Artern, Markt 14, 06556 Artern**

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Begründung:

Die Tauschpartner haben den Freiwilligen Landtausch Hohe Schrecke zur Verbesserung der Agrarstruktur bei der Flurbereinigungsbehörde beantragt. Die Tauschpartner haben glaubhaft gemacht, dass sich der Freiwillige Landtausch durchführen lässt. Die vorgesehene Neuordnung der Eigentumsverhältnisse entspricht den gesetzlichen Voraussetzungen des § 103 a FlurbG. Die Tauschpartner sind sich über die eigentumsrechtlichen Regelungen einig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha**

einzu legen.

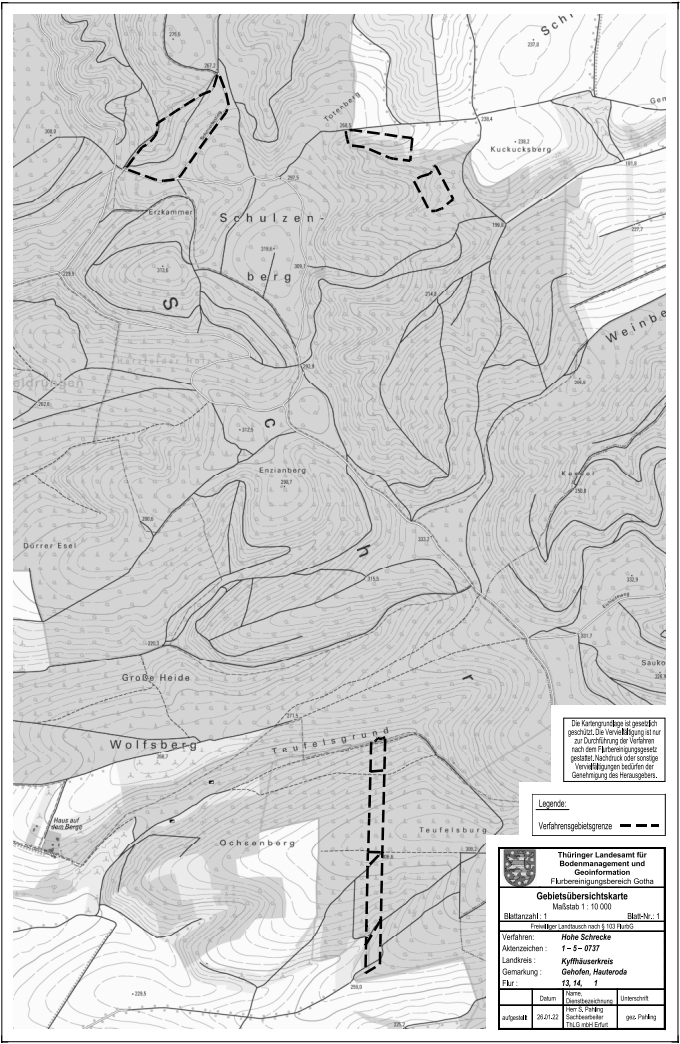
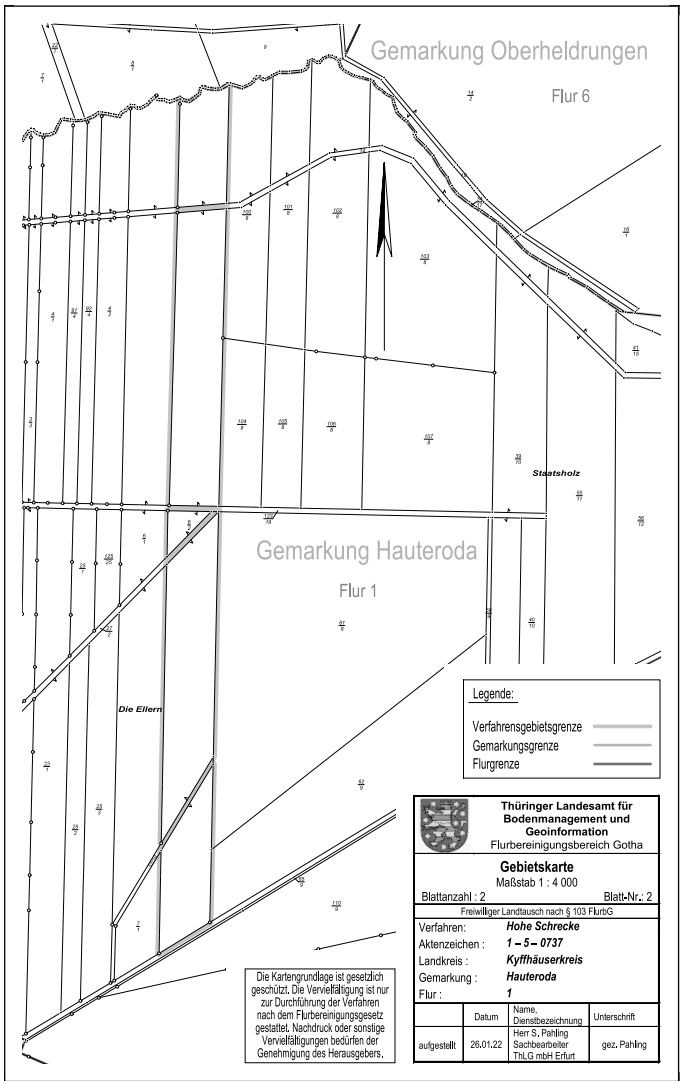
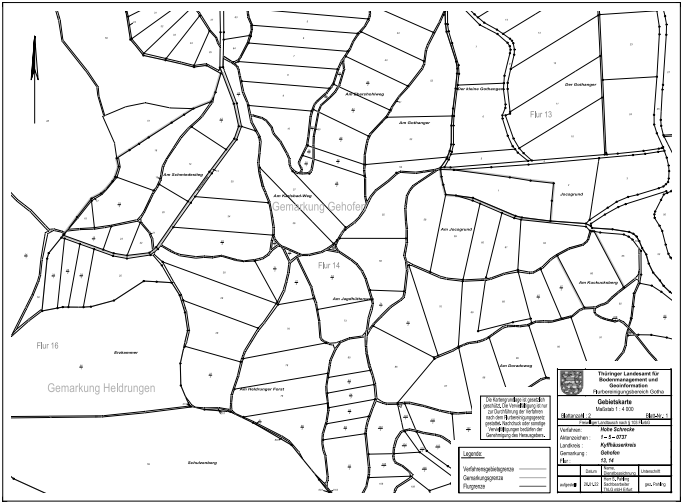
Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag

gez. Gerald Heilwagen
stellv. Referatsleiter

(DS)

Datenschutzrechtlicher Hinweis
Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite www.ds-tlbjg.thueringen.de abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.



Die Kartengrundlage ist gesetzlich geschützt. Die Vervielfältigung ist nur zur Durchführung der Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz gestattet. Nachdruck oder sonstige Vervielfältigungen bedürfen der Genehmigung des Herausgebers.

Legende:
Verfahrensgebietsgrenze
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Gebietsübersichtskarte
Maßstab 1 : 10 000
Blattanzahl: 1
Blatt-Nr.: 1
Verfahren: Hohe Schrecke
Aktenzeichen: 1 - 5 - 0737
Landkreis: Kyffhäuserkreis
Gemarkung: Gehofen, Hauteroda
Flur: 13, 14, 1
aufgestellt: 26.01.22
Sachbearbeiter: ThLg mbH Erfurt

Gemeinde Kalbsrieth

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse der Gemeinde Kalbsrieth

Der Gemeinderat Kalbsrieth hat in seiner 19. Sitzung am 22.02.2022 der nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen, kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0064-02/2022 Beschlussfassung über die Niederschrift vom 23.11.2021, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 23.11.2021 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0065-02/2022 Beschlussfassung über die Niederschrift vom 27.01.2022, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 27.01.2022 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Kalbsrieth

1.

In der Gemeinde Kalbsrieth wird am **12.06.2022** ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt. Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit: *Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.*

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 40 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber

kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Kyffhäuserkreis oder im Gemeinderat der Gemeinde Kalbsrieth vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 32).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlages neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlages ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Kyffhäuserkreis, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Artern, Einwohnermeldeamt, Markt 14, 06556 Artern bis zum 09. Mai 2022, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Artern

Montag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:30 Uhr
Freitag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr

im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Artern, Markt 14, 06556 Artern, Zimmer 3 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Artern aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung

kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 29. April 2022 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Kalbsrieth, Oberer Weg 21, 06556 Kalbsrieth einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 29. April 2022 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 09. Mai 2022 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 10. Mai 2022 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wahlbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Kalbsrieth, 25. März 2022

gez. Heike Große
Wahlleiterin

Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Gemeinderates Mönchpiffel-Nikolausrieth

Der Gemeinderat Mönchpiffel-Nikolausrieth hat in seiner 14. Sitzung am 22.02.2022 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0050-02/2022

Beschlussfassung über die Niederschrift zur Gemeinderats-sitzung vom 14.12.2021, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 14.12.2021 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0044-12/2021

Diskussion und Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2019

Der Gemeinderat Mönchpiffel-Nikolausrieth stellt auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Kyffhäuserkreises die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2019 fest.

Beschluss-Nr. 0051-02/2022

Diskussion und Beschlussfassung zur Berufung eines Gemeindevahlleiters und dessen Stellvertreter für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth am 12.06.2022

Der Gemeinderat Mönchpiffel-Nikolausrieth beruft für die Bürgermeisterwahl am 12.06.2022

als Gemeindevahlleiterin: Frau Regina Kummer
und

als Stellvertreterin: Frau Ute Steinhoff

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth

1.

In der Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth wird am **12.06.2022** ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt. Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit: *Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.*

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach

den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des

Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 30 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Kyffhäuserkreis oder im Gemeinderat der Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 24).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Kyffhäuserkreis, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehr-

heit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWO) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Artern, Einwohnermeldeamt, Markt 14, 06556 Artern bis zum 09. Mai 2022, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Artern

Montag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:30 Uhr
Freitag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr

im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Artern, Markt 14, 06556 Artern, Zimmer 3 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Artern aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 29. April 2022 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth, Dorfstraße 28, 06556 Mönchpiffel-Nikolausrieth einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 29. April 2022 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 09. Mai 2022 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 10. Mai 2022 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wahlbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Mönchpffiffel-Nikolausrieth, 25. März 2022

gez. Regina Kummer
Wahlleiterin

Gemeinde Reinsdorf

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Gemeinderates Reinsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsdorf hat in seiner 12. Sitzung am 17.02.2022 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst. Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0050-02/2022

Beschlussfassung über die Niederschrift vom 09.12.2021, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 09.12.2021 mit folgenden Änderungen, Hinweisen und Ergänzungen:

- TOP 10 auf Seite 5, letzter Anstrich wird der Satz „Hierüber haben sich die Jäger aufgeregt“ ersetzt durch folgenden:
- Hierüber haben sich ein Jäger und ein Anlieger aufgeregt

Beschluss-Nr. 0051-02/2022

Diskussion und Beschlussfassung zur Berufung eines Gemeindevahlleiters und dessen Stellvertreter für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Reinsdorf am 12.06.2022

Der Gemeinderat Reinsdorf beruft für die Bürgermeisterwahl am 12.06.2022

als Gemeindevahlleiter: Herrn Michael Stöhr
und

als Stellvertreterin: Frau Madlen Schuchardt

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Reinsdorf

1.

In der Gemeinde Reinsdorf wird am **12.06.2022** ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt. Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit: *Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.*

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 40 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Kyffhäuserkreis oder im Gemeinderat der Gemeinde Reinsdorf vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 32).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Kyffhäuserkreis, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Artern, Einwohnermeldeamt, Markt 14, 06556 Artern bis zum 09. Mai 2022, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Artern

Montag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:30 Uhr
Freitag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr

im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Artern, Markt 14, 06556 Artern, Zimmer 3 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Artern aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 29. April 2022 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Reinsdorf, Hauptstraße 32, 06556 Reinsdorf einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis

zum 29. April 2022 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.
Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.
Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 09. Mai 2022 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 10. Mai 2022 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen

sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.
Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.
Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Reinsdorf, 25. März 2022

gez. Michael Stöhr
Wahlleiter

Ende amtlicher Teil

Allgemeine Mitteilungen und Informationen



Coronahotline

☎ 03632 / 741 - 444

<u>Mo. + Mi.:</u> 9:00 - 15:00 Uhr <u>Di:</u> 9:00 - 18:00 Uhr	<u>Do.:</u> 9:00 - 16:00 Uhr <u>Fr. - So.:</u> 9:00 - 12:00 Uhr
--	---

Abstrichstelle des Landkreises in Artern

Durchführung:
DRK Kyffhäuserkreisverband e.V. Sondershausen

im ehemaligen Bürgerbüro Artern

An der Promenade 10, 06556 Artern

Die aktuellen Öffnungszeiten erfahren Sie auf der Internetseite des Landratsamtes Kyffhäuserkreis:

www.kyffhaeuser.de

Wir bitten um Beachtung, dass für die Termine in der Abstrichstelle Artern unter der Internetadresse www.corona-kyf.de entsprechende Termine vereinbart werden sollten.

Landratsamt informiert - Bedarfsmeldung OP Masken

Corona ist für uns leider immer noch gegenwärtig und wir alle wissen, dass Thüringen besonders hart getroffen ist. Aber es ist Licht am Ende des Tunnels zu sehen und wir rechnen mit Lockerungen.

Damit die Zahl der Infektionen gesenkt werden kann, ist das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung aber weiterhin in vielen Bereichen des alltäglichen Lebens noch notwendig. Um Sie in die Lage zu versetzen, sich selbst und Andere vor Infektionen zu schützen, können wir Ihrem Verein/Verband, Ihrer Kirchgemeinde/Gruppe wieder Schutzmasken kostenlos zur Verfügung stellen.

Bitte bestellen Sie diese bei uns kostenfrei mit beigefügter Bedarfsmeldung (immer paketweise mit 50 Masken).

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement und hoffe weiterhin auf Ihre Einsatzbereitschaft und Hilfe zugunsten unserer Bürger*innen des Kyffhäuserkreises. Bleiben Sie schön gesund!

Ihre Antje Hochwind-Schneider, Landrätin

Bedarfsmeldung OP-Masken für:

Vereine, Verbände, Kirchgemeinden, Seniorenclubs, Selbsthilfegruppen, Kindergärten, Altenhilfeträger usw.

Landratsamt Kyffhäuserkreis
Amt für Brand- und Katastrophenschutz -
Herr Weller (kats@kyffhaeuser.de, Fax: 03632/74188187)
Markt 8, 99076 Sondershausen

Name und Anschrift Träger:	
Ansprechpartner*in mit Kontaktdaten (e- mail- Adresse, Tel. Nr. usw.):	
Lieferadresse:	
Bestellung kostenfreier OP- Masken, Anzahl (immer in 50er Abpackung):	_____Stück

Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift
-------------------	--

Hohe Schrecke informiert

Großer Hohe-Schrecke- Rundweg und Kleiner Hohe- Schrecke-Rundweg sind



„Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“

Zwei Wanderwege im urwüchsigen Waldgebiet der Hohen Schrecke wurden durch den Deutschen Wanderverband mit dem Siegel „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ ausgezeichnet.

Die beiden Wege versprechen mit dieser Auszeichnung ein besonderes Wandererlebnis für Wandernde in der Hohen Schrecke. Um diese Auszeichnung zu erhalten, wurden die Wanderwege nach bestimmten Kriterien analysiert und geprüft. So erwarten Wandernde der Hohen Schrecke abwechslungs- und aussichtsreiche Wanderwege in natürlicher Umgebung, eine zuverlässige Markierung sowie eine gute Infrastruktur am Wanderweg.

„Wir freuen uns sehr über den Erhalt dieser Auszeichnung!“, freut sich Frau Dagmar Dittmer, 1. Vorsitzende des Vereins Hohe Schrecke: „dadurch wird unsere schöne Wanderregion auch

überregional in den Fokus gerückt. Unsere Wegewarte haben tolle Arbeit geleistet um die beiden Wanderwege in einen hervorragenden Zustand zu versetzen. Um den Wanderern eine optimale Orientierung am Weg zu bieten wurden zum Beispiel viele Wege-Markierungszeichen ergänzt und der Zustand von Bänken und Sitzgruppen entlang der Wege auf Ihren Zustand überprüft oder wieder instand gesetzt. Diese Qualität wollen wir auch für die Zukunft erhalten.“

Dem Verein Hohe Schrecke - Alter Wald mit Zukunft e. V. wurde es durch eine Förderung des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz ermöglicht, ein Regionalmanagement zu beauftragen um Projekte zur aktiven Regionalentwicklung voranzubringen. Im Jahr 2021 konnte das Regionalmanagement durch eine Kooperation der Regionalen Aktionsgruppe LEADER Kyffhäuser e. V. und der Regionalen Aktionsgruppe LEADER Erfurt-Sömmerda e. V. Fördergelder zum Erhalt des Qualitätssiegels des Deutschen Wanderverbandes für diese zwei schönen Wanderwege akquirieren.

Großer Hohe Schrecke Rundweg

Der Große Hohe-Schrecke-Rundweg ist mit seinen 36 km die Königsklasse aller Rundwege in der Hohen Schrecke. Zwei bis drei Tage Zeit sollten Wanderer schon mitbringen, um ihn komplett

abzulaufen. Der ziegelrote Hohe-Schrecke-Baum leitet Sie durch die urwüchsigen Wälder der Hohen Schrecke und Beichlinger Schmücke und passiert charmante Dörfer rund um die Hügellkette. Immer wieder bieten sich weite Ausblicke in die Unstrut-Aue auf der einen und ins Thüringer Becken auf der anderen Seite.

- Link zum Wegeverlauf auf outdooractive.com
- Imagevideo zum Großen Hohe Schrecke Rundweg des Deutschen Wanderverbands

Kleiner Hohe-Schrecke Rundweg

Der Kleine Hohe-Schrecke-Rundweg zeigt Wanderern die Schönheit des nördlichen Teils der Hohen Schrecke und als besonderen Höhepunkt die Hängeseilbrücke über das Bärenal. Er führt von Braunsroda bis in das urwüchsige Wiegental und bietet auf seinen 13 km Länge Einblicke in das gesamte Spektrum an artenreichen Lebensräumen im und am Alten Wald: von Streuobstwiesen und reich strukturierten Waldsäumen bis hin zu seinem urwüchsigen Kern. Von der Südseite des Weges eröffnen sich weite Ausblicke hinüber zur Beichlinger Schmücke und in das Thüringer Becken.

- Link zum Wegeverlauf auf outdooractive.com
- Imagevideo zum Kleinen Hohe Schrecke Rundweg durch den Deutschen Wanderverband

Christina Semper,

Regionalmanagement Hohe Schrecke,
christina.semper@hohe-schrecke.de

Stadt Artern, Ortsteile und Gemeinden

Stadtbibliothek Artern

Einbecker Straße 8, 06556 Artern
Telefon (03466)324987, stadtbibliothek@artern.de

Öffnungszeiten:

Di 10.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Do 10.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr

Lesetipps

Romane

Kamecke, Luisa von: Stürme über Falkensee

Westpreußen 1942: In der trügerischen Idylle von Gut Falkensee bangen die Frauen der Bargelows um die Männer an der Front. In Abwesenheit ihres Bruders übernimmt Hedda die Verantwortung für das Gut. Als Tage vor der Kriegstraung ihr Verlobter fällt, vergräbt sich Hedda noch tiefer in Arbeit - bis die verbotene Liebe zwischen einem Hausmädchen und einem Zwangsarbeiter auch sie in Gefahr bringt. Sie erhält unerwartete Hilfe von Clemens, einem Kriegshelden, der ein Geheimnis zu hüten scheint ...

Lark, Sarah: Schicksalssterne

Hannover, 1910: Es ist Liebe auf den ersten Blick zwischen der jüdischen Bankierstochter Mia und dem adligen Offizier Julius. Beide verbindet eine große Zuneigung zu Pferden. Aber alle anderen Umstände sprechen gegen sie. Um die Zukunft gemeinsam verbringen zu können, wandern sie nach Neuseeland aus, wo sie eine Pferdezucht aufbauen wollen.

Doch bei Kriegsausbruch werden sie der Spionage für die Deutschen verdächtigt und getrennt voneinander interniert. Nur der Einsatz der jungen Wilhelmina rettet das Gestüt. Aber der Preis dafür ist hoch, nach dem Krieg ist für Mia und Julius nicht mehr so, wie es war ...

Fuchs, Katharina: Neuleben

Deutschland 1953: Therese wird als Tochter eines Wehrmachts-offiziersoffiziers und einer Gutsbesitzerin ein Studium in der DDR verwehrt, das Familiengut in Sachsen wurde enteignet. In West-Berlin beginnt sie als eine von zwei Frauen ihr Jurastudium und sieht sich den Repressalien ihrer Kommilitonen und Hochschullehrer ausgesetzt. Doch ihr Ziel steht ihr klar vor Augen: Sie möchte eine der ersten Richterinnen im Nachkriegsdeutschland werden. Ihre hübsche Schwägerin Gisela hat dagegen ihren eigenen Traum in der neu gekürten „Modestadt“ West Berlin ...



Rebitschek, Frank: Die blaue Blume von Kelbra

Die romantische Sehnsucht nach einer blauen Blume endet für Jugendliche in einem Verbrechen. Erzählt wird das verhängnisvolle Schicksal ehemaliger Waisenkinder und die Macht der Drogen. Die Ermittlungen der Kommissare Spiegel und Jantzen gleichen der Suche im Dunkel einer Höhle. Ihr ehemaliger Chef, Kommissar Helmut Bauch, verschwindet während einer Sibirienreise spurlos. Immer noch erwartet Frau Evelyne auf eine Rückkehr. Der siebte Krimi der Kyffhäuserreihe führt den Leser in den Norden des Landes zwischen Kyffhäuser und Himmelsscheibe von Nebra.

Bach, Tabea: Sonne über dem Salzgarten

Die erfolgreiche, aber gestresste Sterneköchin Julia wird ihren Neffen eigentlich nur kurz auf die kanarische Insel La Palma begleiten. Doch dann entdeckt sie über einer wildromantischen Bucht eine alte Finca, die sie sofort verzaubert. Könnte sie sich hier ihren Traum von einem kleinen Restaurant am Meer erfüllen? Es scheint sich perfekt zu fügen, dass am Fuße der Klippe ein Salzgarten liegt, der in Familientradition von dem attraktiven Alvaro betrieben wird. Julia verliebt sich auf den ersten Blick in ihn, und auch er ist ihr sehr zugetan. Aber wie so oft im Leben kann das, was so einfach schien, ganz schön kompliziert werden ...

Ebert, Sabine: Die zerbrochene Feder

Ende 1815, Zeit der Restauration: Die junge Witwe Henriette wird nachts aus dem Schlaf gerissen und muss binnen einer Stunde Preußen verlassen. Ihre Schilderungen des Kriegsleids und Herrscherversagens vor, während und nach der Völkerschlacht haben in den höchsten Kreisen Missfallen erweckt. Ihr Oheim Friedrich Gerlach, Verleger und Buchhändler im sächsischen Freiberg, nimmt sie auf. Doch rasch merkt sie, dass sich auch hier trotz aller Kleinstadtgemütlichkeit die Zeiten geändert haben: Verschärfte Zensur, die Rückkehr zum Korsett und der gesellschaftliche Druck, sich erneut zu vermählen, setzen ihr zu. In dem wie sie traumatisierten zurückgekehrten Kriegsfreiwilligen Felix Zeitler trifft sie einen Freund und Vertrauten wieder. Erst als eine Katastrophe droht, wird ihr klar, dass er ihr mehr als nur ein Freund ist. Gemeinsam stellen sich Felix und Henriette gegen den aufziehenden Geist, in dem Bücherverbrennungen und Attentate als Heldentaten gefeiert werden.

Zeh, Juli: Über Menschen

Dora ist mit ihrer kleinen Hündin aufs Land gezogen. Sie musste dringend raus aus der Stadt, auch wenn sie nicht genau weiß, wovor sie auf der Flucht ist. Großstadt, Lockdown, stressiger Job, ein übereifriger Freund, dazu Donald Trump, Brexit und Rechtspopulismus - wann ist die Welt eigentlich dermaßen durcheinander geraten? Dass Bracken, dieses kleine Dorf im brandenburgischen Nirgendwo, nicht die ländliche Idylle ist, von der manche Städter träumen, war Dora klar. Alle haben sie vor der Provinz gewarnt. Jetzt setzt sie trotzdem hier, in einem alten Haus mit verwildertem Grundstück, mit einem kahlrasierten Nachbarn hinter der Gartenmauer, der sämtlichen Vorurteilen zu entsprechen scheint. Doch dann passieren Dinge, die ihr Weltbild ins Wanken bringen. Sie trifft Menschen, die in kein Raster passen, und steht vor einer Herausforderung, die Antwort auf die große Frage verlangt, worauf es im Leben eigentlich ankommt.

Jacobs, Anne: Sturm über der Tuchvilla

Augsburg, 1935. Der Sturm, der sich über Deutschland zusammenbraut, hat auch für die Familie Melzer und ihre geliebte Tuchvilla weitreichende Konsequenzen: Maries erfolgreiches Schneideratelier steht kurz vor dem Aus, als bekannt wird, dass sie jüdischer Abstammung ist. Und auch ihr Mann Paul hat mit großen Sorgen zu kämpfen, denn die finanzielle Lage der Tuchfabrik und der wachsende Druck vonseiten der Regierung bereiten ihm schlaflose Nächte. Als Paul eines Tages dringend geraten wird, sich von seiner Frau scheiden zu lassen, muss Marie eine folgenschwere Entscheidung treffen, die ihr aller Leben für immer verändern wird ...

Fitzek, Sebastian: Playlist

Musik ist ihr Leben. 15 Songs entscheiden, wie lange es noch dauert.

Kerkeling, Hape: Pfoten vom Tisch

Hape Kerkeling hat mit „Ich bin dann mal weg“ und „Der Junge muss an die frische Luft“ Millionen Menschen begeistert, berührt und inspiriert. Nun erzählt er, der seit seiner Kindheit katzenverzückt ist, von seiner Freundschaft mit Stubentigern- einfühlsam, voller Zuneigung und hinreißend komisch.. Von Peterle, Samson,

Anne und den anderen Samtpfoten, die seine Gefährten wurden und ihm täglich zeigen: Die Zuwendung, die man den sanften Vierbeinern schenkt, bekommt man hundertfach zurück. Eine wunderbare Liebeserklärung an das Leben mit Katzen, das beglückend, bereichernd und ganz bestimmt nie langweilig ist.

Neuhaus, Nele: In ewiger Freundschaft

Ein tödliches Geheimnis - in Blut geschrieben

Der neue Krimi von Nr. 1-Bestsellerautorin Nele Neuhaus!

Eine Frau wird vermisst. Im Obergeschoss ihres Hauses in Bad Soden findet die Polizei den dementen Vater, verwirrt und dehydriert. Und in der Küche Spuren eines Blutbads. Die Ermittlungen führen Pia Sander und Oliver von Bodenstein zum renommierten Frankfurter Literaturverlag Winterscheid, wo die Vermisste Programmleiterin war. Ihr wurde nach über dreißig Jahren gekündigt, woraufhin sie einen ihrer Autoren wegen Plagiats ans Messer lieferte - ein Skandal und vielleicht ein Mordmotiv? Als die Leiche der Frau gefunden wird und ein weiterer Mord geschieht, stoßen Pia und Bodenstein auf ein gut gehütetes Geheimnis. Beide Opfer kannten es. Das war ihr Todesurteil. Wer muss als nächstes sterben? Pia und Bodenstein jagen einen Täter, der ihnen immer einen Schritt voraus zu sein scheint...

Für Kinder und Jugendliche

Komm wir spielen Klavier, Kinder entdecken Musik

Mit Tiger und Bär wird Klavier spielen kinderleicht. Dieses interaktive Spiel- und Lernbuch hilft Kindern, ein musikalisches Gespür zu entwickeln und schult ihr Koordinationsvermögen.

Hunter, Erin: Warrior Cats Mitternacht

„In Tagen, die kommen, braucht einer den anderen. Eure Reise endet nicht hier, kleiner Krieger, sie fängt gerade an.“ Vier junge Katzen aus den vier Clans des Waldes empfangen mysteriöse Träume vom SternenClan: Sie sind auserwählt, ihre Clans vor einem großen Unheil zu bewahren. Doch darin besteht dieses Unheil? Und wie können sie es verhindern? Die Lösung des Rätsels erwartet sie jenseits des Waldes, beim Wassernest der Sonne. Die vier Katzen begeben sich auf eine gefährliche Reise.

Alan, Geoffrey: Brummelbär wäre gern ein Frosch

Brummelbär wünscht sich, etwas anderes zu sein ... Aber nach vielen Erlebnissen bleibt er doch lieber ein Bär.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

ich möchte Sie darüber informieren, dass die Stadtbibliothek Artern in der Woche vor Ostern, am 12. und 14. April 2022, geschlossen bleibt.

**Blümel
Bürgermeister**

Aratora Wohnungsbaugesellschaft Artern mbH ARATORA Wohnungsbaugesellschaft Artern mbH

Havariedienst Monat März 2022

Elektriker:

Firma EBA Elektro- und Beleuchtungsanlagen

Telefon: 03466 - 21 83 0

Handy: 0151 / 19 53 53 11

Sanitär u. Heizung:

Firma Kevin Hartwig Schirmer

Telefon: 03466 - 32 28 36 oder 03466 - 31 91 86

Handy: 0171 / 93 36 04 1

Havariedienst Monat April 2022

Elektriker:

Firma Rüdiger Böhm - Elektroanlagen

Telefon: 03466 - 31 21 7

Handy: 0151 / 17 42 10 06

Sanitär u. Heizung:

Firma Sanitär Reiber, Inhaber Thomas Rumpf

Telefon: 03466 - 30 27 56

Handy: 0173 / 95 83 04 7

Ortsteil Artern

Neuer Bildband „Arterner Erinnerungen“ erscheint am 1. April 2022

Das bisherige Quartett historischer Bildbände des Heimatvereins ARATORA - bestehend aus „Alte Heimat Artern“, „Alt-Artern in Bildern“, „Damals in Artern“ und „Arterner Momente“ - erfährt in wenigen Tagen Zuwachs! Als fünftes Buch dieser erfolgreichen Reihe werden die „Arterner Erinnerungen - Streifzüge und Entdeckungen auf Fotos aus der guten alten Zeit“ erscheinen - allerdings wiederum auch nur in einer Kleinauflage von 200 Exemplaren!

Das Layout des Buches entspricht dem seiner Vorgänger, also 128 Seiten im Querformat A5. Diesmal werden 124 Abbildungen aus der Vergangenheit der Stadt Artern gezeigt, von denen viele noch nie publiziert worden sind. Sage und schreibe 33 Bildgeber haben zu diesem Band beigetragen, dessen Titelseite der Blick von der Saline hin zur Veitskirche zielt.

ARTERNE ERINNERUNGEN



Alphabetisch sortiert nach Straßennamen und wichtigen Örtlichkeiten wurden im Buch Aufnahmen seit ca. 1900 aneinandergereiht, d. h. von Alter Poststraße bis Zuckerfabrik. Es wurde Wert darauf gelegt, dass möglichst wenige Postkartenmotive, dafür umso mehr private Fotos zur Veröffentlichung kommen. Zwei noch nie veröffentlichte Motive zeigen eine Skizze des Goethe-Ahnenhauses von 1875 sowie ein Gemälde von 1891 mit Blick aus dem „Gasthaus zur Sonne“ auf das Rathaus und die Harzstraße.

Der Erstverkauf findet am **Freitag, 1. April 2022** (kein Scherz!) **zwischen 10 und 13 Uhr** vor dem Arterner Ratskeller statt. Danach sind die Bücher im Spielzeugladen in der Wasserstraße 1 erhältlich (Preis 12,00 Euro).

Der Herausgeber erhofft sich vom neuen Buch ähnlich positive Resonanz wie bei den vorherigen Bildbänden, von denen nur noch Restbestände vorhanden sind. Bestellungen, auch zum Postversand, können gern telefonisch unter 03466 / 320139 vorgenommen werden.

Ausblick: Für den bereits in Vorbereitung befindlichen sechsten Bildband, der im kommenden Jahr veröffentlicht wird, werden schon jetzt alte Fotos mit Arterner Motiven zur kurzfristigen Ausleihe erbeten.

Andreas Schmölling

Vorsitzender Heimatverein ARATORA

Hallo Modellbahnfreunde

Modellbahnausstellung in Artern

am 02.04.2022 und 03.04.2022

in der Zeit von 10 Uhr bis 17 Uhr an beiden Tagen

in unseren Vereinsräumen im Bahnhof in der ehemaligen Gaststätte. Alle Fans der kleinen Spuren sind recht herzlich eingeladen.

Der Modellbahnclub Artern



Rausgeputzt! Der Königstuhl räumt auf!

Auch in diesem Jahr findet wieder der traditionelle Frühjahrsputz in Artern statt. In diesem Jahr wird der Königstuhl herausgeputzt. Treffpunkt ist am 09.04.22 um 10:00 Uhr vor den Räumlichkeiten von ThINKA im Bürgerhaus (Königstuhl) zur Ausgabe von Besen, Harken und Co.

Um 12:00 Uhr wird es als Dankeschön ein gemeinsames Mittagessen und ein Mitbringbuffet mit mitgebrachten Köstlichkeiten geben.

Wir freuen uns auf viele fleißige Hände.



FILMABEND

mit Kurzfilmen internationaler Filmemacher*innen

30. April 2022, 19.30 Uhr
St. Veitskirche Artern



Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Landeszentrale für Politische Bildung Thüringen statt und ist Ersatz für den im Oktober 2021 ausgefallenen Filmabend anlässlich der Ausstellung FREISCHWIMMER.

Beratungs- und Gesprächsangebot für Betroffene von SED-Unrecht

am **Dienstag, 28. Juni 2022**
in **Rathaus Artern, Sitzungssaal**
Markt 14, 06556 Artern



Der Thüringer Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur informiert Betroffene und deren Angehörige/Hinterbliebene über die Rehabilitierungsmöglichkeiten und die daran geknüpften sozialen Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen. Das Beraterteam berät und unterstützt Sie bei den entsprechenden Antragstellungen und bietet die Möglichkeit des Gesprächs über Erlebtes oder Erlittenes in der ehemaligen DDR in einem geschützten Rahmen. **Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Antragstellung auf Akteneinsicht in die Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes bei dem Stasi-Unterlagen-Archiv.**

- Die strafrechtliche Rehabilitierung ermöglicht die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen der DDR-Justiz oder behördlicher Entscheidungen zur Freiheitsentziehung, sofern sie der politischen Verfolgung oder (sonstigen) sachfremden Zwecken gedient haben.
- Die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung dient der Aufhebung rechtsstaatswidriger Maßnahmen von DDR-Organen, die durch Eingriffe in Gesundheit, Vermögen oder Beruf noch heute unmittelbar schwer und unzumutbar für den Betroffenen fortwirken.
- Die berufliche Rehabilitierung zielt auf einen Nachteilsausgleich für politisch motivierte Eingriffe in Ausbildung oder Beruf.

Aufgrund der Corona-Pandemie kann die Beratung nur nach telefonischer Voranmeldung erfolgen. Bitte vereinbaren Sie unter 0361-573114963 einen Gesprächstermin.
Ansprechpartnerin: Frau Weinrich

VdK informiert



Regelung ab 15.03.2022

Aufgrund der aktuellen Lage sieht sich der VdK unter **Einhaltung von 3G** in der Lage, in sämtlichen Beratungsstellen ab **15.03.2022 Beratungen mit Publikumsverkehr**

am Dienstag in der Beratungsstelle
Artern, Leipziger Straße 17
sowie

am Mittwoch in der Beratungsstelle
Sondershausen, Göldnerstraße 6

durchzuführen.

Beratungstermine sind zwingend erforderlich und prinzipiell vorher telefonisch, postalisch oder per E-Mail abzuklären.

Terminvergabe über:

VdK Kreisgeschäftsstelle

Grimmelallee 10c, 99734 Nordhausen

Telefon: 03631-6588901 • Telefax: 03631-6588903

E-Mail: Anja.Strohmeyer@vdk.de

Förderverein Kindergarten Magdalenenstraße e. V. informiert

Einladung zur Jahreshauptversammlung



Hiermit laden wir alle Mitglieder
am Mittwoch, dem 27.04.2022 um 17.30 Uhr

in die Räumlichkeiten des Kindergarten Magdalenenstraße zur Jahreshauptversammlung ein.

Gern können Sie sich über die Arbeit des Vereins, die Verwendung der Spendengelder und Projekte informieren und von Ihrem Mitbestimmungsrecht Gebrauch machen.

Der Vorstand

Ortsteil Schöfeld

Herzliche Einladung

in die Sankt-Kilian-Kirche in Schöfeld

zum Kultursommer 2022



Die Kirchen eines Ortes sind **Gotteshäuser** für die Christen, **Kulturhäuser** für Touristen und **Heimatzeichen** für die Einwohner.

Drei Gründen, sie zu bewahren, damit wir für unsere Nachfahren tun, was unsere Vorfahren für uns getan haben.

Mit Hoffnung haben wir ein abwechslungsreiches Programm für den diesjährigen Kultursommer erstellt. Trotz vieler Sorgen und Probleme hier und in der Welt laden wir in unsere Kirche ein. Und auch, wenn diese Zeiten schwierig sind, wenden wir uns mit der Bitte um Spenden für die weitere Innenrenovierung der Sankt-Kilian-Kirche an Sie. Sterne zu erwerben, war wunderbar und Sie haben das vielfach und großartig getan. Doch ein restaurierter Orgelprospekt sowie frisch gestrichene Emporen lassen den Himmel noch schöner erstrahlen. Dieses Projekt startet im Mai diesen Jahres und dafür ist noch finanzielle Hilfe notwendig. Schauen Sie, was Sie ermöglichen können!

Spendenmöglichkeiten:

Bankverbindung:

Evangelische Regionalgemeinde Artern-Heldrungen

Kyffhäuser Sparkasse IBAN: DE1782050003400003610

Stichwort: Innenrenovierung Kirche Schöfeld

Einzahlung

im Gemeindebüro Artern Marienkirchstr. 3

dienstags 8.00 - 12.30 Uhr

Einzahlung

in Schöfeld bei den Familien Telschow, Eisenhut und Kohlisch

Gute Wünsche und freundliche Grüße

im Namen der Vorbereitungsgruppe von Ursula Telschow

Informationen bei

Ursula Telschow, Tel.: 03466 311241

E-Mail: urs-elisa@web.de

Programm - Kultursommer 2022

Sankt-Kilian-Kirche Schöfeld

Donnerstag, 30.06.2022, 19 Uhr

„Meine Kiste Leben“

Ein Programm von und mit Herrn Jonas Willmitzer aus Kalbsrieth - Gesang und Klavier

Donnerstag, 21.07.2022, 19 Uhr

„Alle Fünfe!“

Musik aus fünf Jahrhunderten auf fünf verschiedenen Blockflöten - Solo und mit Klavierbegleitung mit Frau Christiane Rost / Halle und Herrn Steffen Braune / Leipzig

Sonnabend, 20.08.2022, 17 Uhr

„God save the Queen -

Musik aus dem Vereinigten Königreich“

Das Pastime Trio aus Weimar wird mit Werken von James Lates, Henry Purcell, Georg Friedrich Händel u.a. zu Gast sein.

Donnerstag, 08.09.2022, 19 Uhr

Auftakt zum Tag des offenen Denkmals

„KulturSpur. - MusikSpur.“

Chorkonzert mit den Kyffhäuser Lehrerstimmen Leitung: Frau Corina Schütze-Herrmann / Artern

Sonntag, 11.09.2022, 9 bis 18 Uhr

Öffnung der Kirche zum „Tag des offenen Denkmals“

Motto „KulturSpur. Ein Fall für den Denkmalschutz“

Musikalischer Ausklang um 17 Uhr mit

Ursula Telschow - Flöten und Peter Telschow - Klavier

Ortsteil Voigtstedt

Fünfte Jahreszeit in der Kita „Zum Storchennest“

Die 5. Jahreszeit im Jahr, zog im Kindergarten „Am Storchennest“ in Voigtstedt am 18.02.2022 ein.

An diesem Tag waren Polizisten, Feuerwehrmänner, Eisköniginnen, Prinzessinnen, Feen, Tiere oder Superhelden bei uns zu Gast.

Bei Spielen, Tanz und viel „Kamelle“ ging der Tag leider viel zu schnell vorbei. Alle hatten großen Spaß und wünschten sich, es wäre jeden Tag Fasching.



Gemeinde Reinsdorf



Reinsdorfer Zwerge Markt

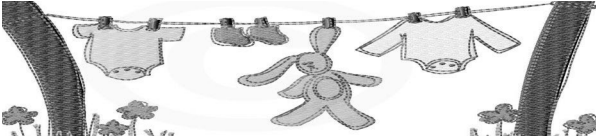
„Alles rund um's Kind“

(Angeboten werden Spielzeug, Bücher, Schuhe, Kleidungsstücke für Frühjahr und Sommer in den Größen 50 - 176)

Wann?: am 02. April 2022
von 10:30 bis 15:00 Uhr
für Schwangere mit einer Begleitperson bereits ab 09:30 Uhr

Wo?: im Bürgerhaus Reinsdorf
(Hauptstraße 98, 06556 Reinsdorf)

Leckere Kuchen und frischgebackene Waffeln gibt es wie immer zum Mitnehmen.



Der Basar findet unter der zu diesem Zeitpunkt geltenden Verordnung statt.
Nähere Informationen werden wir auf unserer Facebook-Seite „Zwerge Markt Reinsdorf“ bekannt geben.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Artern OT Artern

26.03.	zum 70. Geburtstag	Herr Duwanoff, Heinz
26.03.	zum 70. Geburtstag	Frau Werner, Ulrike
27.03.	zum 70. Geburtstag	Frau Malcomeß, Gisela
27.03.	zum 85. Geburtstag	Frau Mallok, Agnes
27.03.	zum 70. Geburtstag	Herr Panitzsch, Gerd
28.03.	zum 85. Geburtstag	Herr Thorhauer, Rudhardt
30.03.	zum 70. Geburtstag	Frau Blume, Elisabeth
01.04.	zum 75. Geburtstag	Frau Klitzsch, Monika

03.04.	zum 75. Geburtstag	Frau Spirra, Ursula
04.04.	zum 80. Geburtstag	Frau Meizies, Inge
06.04.	zum 75. Geburtstag	Herr Fensterer, Karl-Heinz
06.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Jäger, Susanne
08.04.	zum 80. Geburtstag	Frau Hein, Ursula
18.04.	zum 75. Geburtstag	Herr Böttcher, Joachim
22.04.	zum 80. Geburtstag	Frau Churt, Monika

Artern OT Heygendorf

14.04.	zum 80. Geburtstag	Herr Thöricht, Wilfried
--------	--------------------	-------------------------

Artern OT Schönhof

11.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Fiebiger, Annemarie
--------	--------------------	--------------------------

Artern OT Voigtstedt

10.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Thorhauer, Gisela
--------	--------------------	------------------------

Borxleben

03.04.	zum 85. Geburtstag	Frau Buchs, Elli
12.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Ehrhardt, Bärbel

Gehofen

10.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Kohlmann, Karla
20.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Stock, Rita

Kalbsrieth

19.04.	zum 75. Geburtstag	Frau Wagner, Karin
--------	--------------------	--------------------

Kalbsrieth OT Ritteburg

01.04.	zum 75. Geburtstag	Herr Rauer, Alwin
--------	--------------------	-------------------

Mönchpiffel-Nikolausrieth OT Mönchpiffel

22.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Koch, Leanda
--------	--------------------	-------------------

Reinsdorf

25.03.	zum 75. Geburtstag	Herr Schmidt, Wolfgang
03.04.	zum 85. Geburtstag	Herr Döbber, Gerhard
11.04.	zum 70. Geburtstag	Herr Schmid, Peter
16.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Helmboldt, Brigitte
16.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Schmid, Erika



Liebe Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Jubilare,

in letzter Zeit gab es immer wieder Diskussionen, ob und inwieweit Geburtstagsjubiläen weiterhin im Amtsblatt veröffentlicht werden dürfen.

Hierbei stand die Vereinbarkeit von lang gepflegter Tradition und dem zunehmend an Bedeutung gewinnenden Schutz persönlicher Daten im Mittelpunkt.

Zu diesem Thema hat sich nun auch der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationssicherheit, Herr Dr. Lutz Hasse, geäußert. Dieser wies im Ergebnis seiner Betrachtungen darauf hin, dass im Rahmen der Abwägung und zum Ausgleich aller Interessen die Veröffentlichung von Altersjubiläen im Amtsblatt nur mit entsprechender Einwilligung der bzw. des zu Ehrenden vorgenommen werden dürfe.

Aus diesem Grunde möchte ich Sie darüber informieren, dass die Veröffentlichung der Geburtstage im Amtsblatt in der bisherigen Verfahrensweise nur noch bis zum 30.06.2022 erfolgen wird.

Für all diejenigen, die sich auch in der Zeit danach freuen würden, mit ihrem Altersjubiläum im Amtsblatt genannt zu werden, ist im Folgenden eine Einwilligungserklärung abgedruckt. Nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes sind Altersjubiläen der 70. Geburtstag, jeder 5. weitere Geburtstag, und ab dem 100. Geburtstag jeder weitere Geburtstag.

Wenn sie wünschen, dass Ihre Jubiläen auch weiterhin im Amtsblatt veröffentlicht werden, bitte ich Sie, den Vordruck auszuschnitten, auszufüllen, zu unterschreiben und an die Stadtverwaltung Artern, Markt 14, 06556 Artern zurückzusenden. Benötigen Sie ein weiteres Formular, erhalten Sie dieses in der Stadtverwaltung oder warten einfach auf das nächste Amtsblatt.

T. Blümel
Bürgermeister

Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Altersjubiläen im Amtsblatt

Hiermit willige ich _____ (Name), geb. am _____

in die Verarbeitung meiner/unserer folgenden personenbezogenen Daten ein:

- ☐ Familienname
- ☐ Vorname(n)
- ☐ Alter
- ☐ Wohnort

durch die Stadtverwaltung Artern ein.

Die Datenverarbeitung soll ausschließlich zur Veröffentlichung von **Altersjubiläen** im Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf erfolgen

Mir ist bewusst, dass meine personenbezogenen Daten einem potenziell großen Empfängerkreis des frei verfügbaren Amtsblattes der Stadt Artern bekannt werden.

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und ich kann sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht weiterverarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Nach Verwendung für den oben genannten Zweck werden die Daten aus den datenverarbeitenden Systemen gelöscht. Sie befinden sich jedoch weiter in ggf. bereits in Umlauf gebrachten Druckexemplaren. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Meine Widerrufserklärung kann ich schriftlich an die Stadtverwaltung Artern, Markt 14, 06556 Artern richten.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Veranstaltungen

Winterferien im Freizeitzentrum Artern

Unsere Winterferien standen in diesem Jahr ganz unter dem Thema „Müll“, ja kaum zu glauben, aber dieses Thema füllte bei uns die ganze Ferienwoche. Frau Anja Weißenborn, Praktikantin im Kinder- und Jugendförderverein Artern und Erzieherin bei der IBKM in Heldringen, begleitete das Projekt: „Die ganze Welt erstickt im Müll und wir möchten das ändern“. Ziel war es das Umweltbewusstsein aller Projektteilnehmer zu schärfen.

Am Montag starteten wir mit einer Buchvorstellung zu diesem Thema, nach dem gemeinsamen Mittagessen gingen wir von Spielplatz zu Spielplatz und stellten fest, dass auch hier Müll zu finden war, trotzdem genossen alle den strahlenden Sonnenschein und es wurde auf jedem Spielplatz ausgelassen gespielt. Zurück im Freizeitzentrum stärkten sich alle mit einem kleinen Nachmittagsimbiss, bevor der 1. Projekttag schon zu Ende ging.





Am Dienstag starteten wir alle gemeinsam von Freizeitzentrum aus um Müll zu sammeln.

Unser Ziel war die Freilichtbühne, dort wurden wir auch fündig, die Kinder staunten sehr, was alles so weggeworfen wird. Ganz schnell hatten wir unsere Müllsäcke gut gefüllt. Am Nachmittag bastelten wir aus Wegwerfartikeln Kostüme, was allen großen Spaß bereitete.



Am Mittwoch fand dann unser toller Ausflug nach Ringleben zur Remondis GmbH und Co KG statt. Herr Tombeck begrüßte uns dort recht herzlich und zeigte uns alles vor Ort. Die Kinder waren sehr beeindruckt über die Abläufe und durften sich sogar selbst in ein Müllauto setzen. Ein sehr gelungener Ausflug, vielen Dank nochmals nach Ringleben. Nach den gemeinsamen Mittagessen wurden dann Stiftdosen aus geleerten Cappuccinodosen ge-

bastelt. Auch hier staunten die Kinder wieder, was man alles aus Abfall basteln kann. Mit einem kleinen Imbiss ging ein weiterer Projekttag zu Ende.



Am Donnerstag wurde Schmuck aus recyceltem Material gebastelt, viele kleine Kunstwerke entstanden, sogar Freundschaftsarmbänder. Nach dem Mittagessen wurden Spiele an der frischen Luft gemacht und anschließend stand ein Märchen-nachmittag auf dem Programm.

Am Freitag trafen sich alle im Freizeitzentrum. Als erstes wurde gemeinsam überlegt, was auf unsere Einkaufszettel kommt, denn wir brauchten alle Zutaten für eine Pizza. Diese sollten allerdings umweltbewußt eingekauft werden. Gar nicht so einfach stellten wir fest.

Aber wir haben es hinbekommen. Nach dem gemeinsamen Einkauf durfte jeder sein eigenes Stück Pizza belegen. Natürlich schmeckte die selbstgemachte Pizza richtig gut und alle waren stolz auf ihr selbstgemachtes Mittagessen. Im Anschluss wurde noch einmal gebastelt und an der frischen Luft gespielt. Nach einem kleinen Imbiss ging eine wunderschöne Ferienwoche viel zu schnell zu Ende.



i.A. Janet Haselhuhn
Mitarbeiterin im Freizeitzentrum Artern
Familienlotsin Artern

KULTUR findet ENDLICH wieder STATT: Nabucco - Klassik Open Air - am 11.08.2022 in Sangerhausen!!!

Die Festspieloper Prag präsentiert das:
Sommer Klassik Open Air Highlight 2022
NABUCCO

Giuseppe Verdis weltberühmter Gefangenenchor
unter freiem Himmel!

Sangerhausen - Rosenarena
Donnerstag, 11.08.2022 - 20 Uhr

Karten an allen örtlich bekannten Vorverkaufsstellen
und unter www.paulis.de

Weitere Informationen unter der Infohotline:
0531 - 34 63 72

Karten gibt es ab € 64,-!



Wichtig: Karten, die für die verlegten Termine am 31.07.20 und 18.07.21 gekauft wurden gelten nach wie vor für den jetzt aktuellen Termin in 2022.

Wir appellieren an alle Gäste: Unterstützen Sie die Kulturanbranche, in dem Sie Ihre Karten für den neuen Termin nutzen.

Auch, wenn es dieses Jahr nicht klappt - wir freuen uns auf ein gesundes Wiedersehen im nächsten Sommer. Das bedeutet für alle unbeschwert draußen zusammen Kultur & Musik erleben: Musik, dabei ein Glas Wein und eine leichte Sommerbrise im Haar.

Die bereits gekauften Karten behalten automatisch ihre Gültigkeit - ein Umtausch ist nicht notwendig.

NABUCCO

Diese prachtvolle Oper mit dem dramatischen Spiel um Liebe und Macht begeisterte bisher Hunderttausende von Zuschauern. Der Besucher wird von Beginn an durch die wunderschönen Stimmen, die Handlung, die prächtigen Kostüme und das eindrucksvolle Bühnenbild in den Bann gezogen. Es erwartet den Klassik-Besucher mit Giuseppe Verdis NABUCCO eine der größten Opern der Musikgeschichte und zugleich ein wunderbares Open Air-Spektakel.

Man muss NABUCCO mit dem weltberühmten Gefangenenchor wenigstens einmal unter freiem Himmel und in einer grandiosen Inszenierung erlebt haben. Der gewaltige Chor der Gefangenen wird erklingen mit einem Aufgebot an klangstarken und facettenreich singenden Solisten. Open Air-Produktionen bedeuten für jedes Opernensemble eine besondere künstlerische Herausforderung. Hier gilt es Aufführung und Ambiente der Spielstätte zu einem unvergesslichen Opernspektakel zu vereinen.

Sänger, Orchester, Regie und Technik müssen sich bei jeder Spielstätte neu auf die atmosphärischen und akustischen Gegebenheiten einstellen. Dies ist der Oper bei den bisherigen Sommer-Open-Air-Aufführungen mit über 2 Millionen Zuschauern hervorragend gelungen.

Überblick über das Werk: Grundlage der Oper ist das Libretto des Italieners Temistocle Solera (1816-1878). Die Handlung spielt sich aus Legenden um den biblischen Herrscher Nabucco (dt. Nebukadnezar II), König Babylons von 605 bis 562 vor Christus. Mit seiner Herrschaft sind Bauten wie das Ischtartor, die Hängenden Gärten und der babylonische Turmbau verbunden. Hintergrund der Opernhandlung sind die Eroberung Jerusalems 587 v. Chr. und die Wegführung des jüdischen Volkes in babylonische Gefangenschaft 586 v. Chr. (2. Könige 25). Das Libretto übernimmt daraus nur wenige Motive. Die Handlung besteht aus vier Akten.

Giuseppe Verdi - Die Person: Giuseppe Fortunino Francesco Verdi wurde am 10.10.1813 in Le Roncole bei Parma geboren. Als Sohn eines Gastwirts kam er aus einfachen Verhältnissen. Dennoch zeigte sein Vater Verständnis für seine musikalische Neigung und gab ihm dem Dorforganisten an die Hand. Mit zwölf Jahren erlangte er die Aufmerksamkeit von Antonio Barezzi, einem wohlhabenden Kaufmann aus Busseto. Dieser nahm ihn zu sich und ließ ihn musikalisch ausbilden. Er förderte Verdi weiterhin, da dieser kein Stipendium des Konservatoriums erhielt. So konnte Verdi sein Studium bei dem Paisiello-

Schüler Vincenzo Lavigna (1776-1836) absolvieren. Seit 1836 als "Maestro di Musica" wieder in Busseto, heiratete Verdi Margherita Barezzi, die Tochter seines Förderers. 1839 begann seine Laufbahn als Opernkomponist mit Oberto, conte di San Bonifazio an der Mailänder Scala. Es folgte die bisher größte Krise seines Lebens. Seine beiden Kinder und seine Frau starben bis 1840. Seine zweite Oper, Un giorno di regno, wurde ein Reinfall. Verdi verzweifelte an sich selbst und nahm zunächst keine weiteren Aufträge der Scala mehr an. Erst 1842 erschien mit Nabucco sein nächstes Werk und wurde sofort zu einem rauschenden Triumph. Verdi, selbst glühender Anhänger des "Risorgimento", der italienischen Einigungsbewegung, hatte den Lebensnerv der Italiener getroffen. Der berühmte Gefangenenchor, Va, pensiero, sull' ali dorate (Flieg, Gedanke, auf goldenen Schwingen), wurde sofort zur heimlichen Nationalhymne. In den folgenden acht Jahren schuf Verdi mit I Lombardi, Ernani, I due Foscari und Macbeth weitere patriotische Opern, die alle sehr erfolgreich waren. Verdi war nun so wohlhabend, dass er sich ein Landgut in Sant' Agata kaufen konnte, sein bevorzugter Wohnsitz von da an. Sein Name diente den Italienern schon zu dieser Zeit als Kürzel der Parole "Vittorio Emanuele Re d'Italia", "Viktor Emanuel, König Italiens". Verdi lebte seit 1847 mit der Sängerin Giuseppina Strepponi zusammen, die er 1859 heiratete. Giuseppina hatte in der Ouvertüre des Nabucco 1842 die Partie der Abigail gesungen. Mit Rigoletto begann 1851 Verdis zweite Schaffensperiode. Nun entstanden seine bis heute beliebtesten Werke: Il Trovatore, La Traviata und I vespri siciliani. Eine Schaffenspause legte Verdi 1860/61 ein, den Jahren der italienischen Einigung. Er wurde Abgeordneter für Busseto im Regionalparlament von Parma, wurde vom König empfangen und war bei dessen Krönung zum ersten König Italiens dabei. Wieder

folgte eine intensive Schaffenszeit in den so bedeutenden Werken wie La forza del destino, Don Carlos, Aida entstanden. Doch nach 1874 zog Verdi sich für lange Jahre ganz auf sein Landgut zurück, enttäuscht von der sozialen Stagnation Italiens nach der Einigung. Erst mit Otello und Falstaff gelangen ihm noch zwei sehr reife Alterswerke. Als seine Frau Giuseppina verstarb, erlosch Verdis Lebenswille. Krank zog er nach Mailand und erlag dort am 27.01.1901 den Folgen eines Schlaganfalls. Über 300.000 Menschen aus ganz Europa nahmen an seiner Beerdigung teil. Arturo Toscanini dirigierte als letzten Gruß einen Chor von 900 Sängern mit dem berühmten Chor aus Nabucco: Va, pensiero, sull' ali dorate. (1865)

Sommer Klassik Open Air

Giuseppe Verdi

Nabucco

Festspieloper Prag



Do. 11.08.22 20h

Rosenarena SANGERHAUSEN

Karten an allen bekannten Vorverkaufsstellen / Tourist-Info: 03464 19433
Veranstalter: www.paulis.de

Wege durch die Welterberegion

8. Welterbe-Wandertag Sonntag, 24. April

WANGEN/NAUMBURG. Der nunmehr 8. Welterbe-Wandertag findet, Sonntag, 24. April, ab 10 Uhr statt. Eingeladen sind alle, die gern zu Fuß oder mit dem Fahrrad in der Natur unterwegs sind und in der Welterberegion mit sachkundigen Guides auf Entdeckungstour gehen möchten. Start und Ziel ist an der Arche Nebra in Wangen. Rund um das Besucherzentrum am Fundort der Himmelscheibe von Nebra, die 2013 in das UNESCO-Register des Weltdokumentenerbes eingetragen wurde, bietet der Förderverein Welterbe an Saale und Unstrut elf verschiedene Routen an, darunter eine Radtour. In Kooperation mit dem Kanuverleih Nebra wird es wieder die beliebte Triathlon-Tour geben, die zu Fuß, mit dem Kanu und dem Fahrrad auf einer Strecke von insgesamt 32 Kilometern besonders Sportbegeisterte an die Unstrut ruft.

Als Auftakt zum Wandertag finden am Vorabend, Sonnabend, 23. April im Naumburger Dom 17.00 Uhr eine Sonderführung „Reliquien des Naumburger Doms“ (8,50 Euro pro Person) und 18.30 Uhr ein Vortrag zum Thema „Reliquien des Zisterzienserklosters Pforte“ (Eintritt frei) statt.

Die verschiedenen Routen mit Streckenführung und Länge sind im Internet unter www.welterbeansaaleundunstrut.de eingestellt und buchbar.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Das Startgeld beträgt 6 Euro pro Person. Die Anmeldung zu Sonderführung und Vortrag am 23. April erfolgt über den Besucherservice des Naumburger Doms. Die dann geltenden Corona-Regeln sind zu beachten.

8. Welterbe-Wandertag

im Geo-Naturpark
Saale-Unstrut-Triasland

Sonntag, 24. April 2022

Start 10 Uhr, Arche Nebra



Foto: Transmedial

Saale-Unstrut.
Unsere WELT. Unser ERBE.
www.welterbeansaaleundunstrut.de

AUFTAKT am Vorabend, Sonnabend, 23. April 2022 im Naumburger Dom

17:00 Uhr Sonderführung „Die Reliquien des Naumburger Doms“
Preis: 8,50 €

18:30 Uhr Vortrag in der Marienkirche am Dom:
„Die Reliquien des Zisterzienserklosters Pforte“, Dr. Holger Kunde,
Stiftsdirektor der Vereinigten Domstifter, Eintritt frei

Anmeldung: Besucherservice Naumburger Dom,
Tel. 03445 / 2301133, E-Mail: fuehrung@naumburger-dom.de

Touren

Alle Touren starten und enden an der Arche Nebra.

1. Dein Kunstweg, Familien-Kreativ-Angebot, 6 km
2. Wege zum Fundort der Himmelsscheibe, 6 km
3. Nebraer Stadtpaziergang, 10 km
4. Auf den Spuren der Ottonen, 14 km
5. Geologie und Natur im Unstruttal, 13 km
6. Auf den Spuren der Bronzezeit, 16 km
7. Zeitreise über den Orlas, 17 km
8. Vom Kloster zum Schloss, 19 km
9. Durch Orte des Hersfelder Zehntverzeichnisses, 31 km
10. Durch den Saalekreis im Mittelalter, Rad-Tour, 72 km
11. Welterbe-Triathlon; 10 km Kanu, 16 km Rad, 6 km Wandern

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online über
www.welterbeansaaleundunstrut.de
Anmeldeschluss ist der 22.04.2022 bzw. wenn keine Startplätze
für eine Strecke mehr verfügbar sind.
Das Startgeld beträgt 6 Euro pro Teilnehmer (außer Tour 11).
Die Zahlungsbedingungen sind angegeben.

Hinweise für Teilnehmer

Die Teilnahme an Wanderungen und Angeboten im Rahmen des
8. Welterbe-Wandertages erfolgt auf eigene Gefahr. Es ist eine
angemessene Ausstattung erforderlich (Schuhwerk, wetterfeste
Kleidung, Verpflegung etc.). Den Anweisungen der Gästeführer
ist Folge zu leisten. Die Angaben zu Länge und Dauer der Touren
sind nur Richtwerte. Es gelten die aktuellen Corona-Regeln. Bitte
informieren Sie sich rechtzeitig darüber.

Veranstalter

Förderverein Welterbe an Saale und Unstrut e.V.
Schönbürger Straße 41, 06618 Naumburg (Saale)
Tel: 03445 / 73 2953 oder 73 2963

b bleichwitz.info

Fit in den Frühling mit BeBeQu

Lieber Arternerinnen und Arterner,

haben sie es auch schon gespürt? Der Frühling kehrt wieder.
Und er bringt nicht nur bezaubernde Farbtupfer am Wegesrand
und neue Räumlichkeiten für die Arterner Außenstelle der Volks-
hochschule Kyffhäuserkreis sondern auch Veranstaltungen, An-
gebote und Anregungen, um den Frühling in der Heimat aktiv zu
genießen.

Und wir haben eine weitere gute Nachricht: „Bewegung und
Begegnung im Quartier“ erhält vom Bündnis der gesetzlichen
Krankenkassen in Thüringen eine Projektförderung für weitere
drei Jahre. Das bedeutet zum einen den Fortbestand und die ge-
meinsame Weiterentwicklung kostengünstiger Bewegungs- und
Begegnungsformate für die Seniorinnen und Senioren in unserer
Stadt. Zum anderen verbinden wir damit eine thematische Erwei-
terung des BeBeQu-Vorhabens: Neben dem körperlichen Wohl-
befinden nehmen unsere Angebote zukünftig auch die seelische
Gesundheit von Menschen ab 60 Jahren stärker in den Blick.

Ich lade Sie recht herzlich ein, zum Weltgesundheitstag am 07.
April ab 10.00 Uhr unsere neuen Räumlichkeiten der Volkshoch-
schule Kyffhäuserkreis kennenzulernen. Der 800m-Olympiasie-

ger Nils Schumann liest aus seinem Buch „Lebenstempo“ und
lädt im Anschluss zu einer Bewegungseinheit „jeder in seinem
Tempo“ ein.

Freuen Sie sich nicht nur auf einen bewegten Vormittag im April,
der Frühling 2022 mit BeBeQu hält viele Angebote für Sie bereit.
Wir freuen uns auf Sie!

Es grüßt Sie herzlich und im Namen des gesamten Projektteams

Monique Keßler

Regionalkoordinatorin „Bewegung und Begegnung im Quartier“

6.4.2022: Saubere Wanderwege zum Welt-Olympiatag!

Der jährlich von den Vereinten Nationen ausgerufenen Welt-Olympiatag möchte die Aspekte des Sports nutzen, um eine positive Entwicklung sowie einen gesunden Lebensstil zu fördern.

BeBeQu und die Sportorganisation Special Olympics Thüringen rufen Sie deshalb mit Unterstützung des Arterner Bauhofs dazu auf, gemeinsam an diesem Tag die Wanderwege entlang der Unstrut fit für den Frühling zu machen.

Treffpunkt: 6.4.2022, 10.00 Uhr
Eingang Salinepark



Bildrechte: Special Olympics Thüringen/Project Bencie

Anschließend laden wir Sie zum gemeinsamen Mittag in die Begegnungsstätte des TWSD ein.



Fit im Frühling 2022

Unsere wöchentlichen Bewegungsangebote für Sie:

1) „Bianca bewegt!“

Bewegungsangebot im Innenraum entsprechend den Teilnehmerwünschen (mit Bianca Schadowske)

- wöchentlich donnerstags um 10.00 Uhr
- Treffpunkt: Volkshochschule/Außenstelle Artern, Straße der Jugend 8

2) „Artern, wie geht's?“

Spazierungen an der frischen Luft mit zusätzlichen Bewegungseinheiten (mit Monique Keßler)

- im Wochenwechsel dienstags um 10.00 Uhr
- Treffpunkt: Eingang Salinepark (gerade KW)
Königstuhl/Bürgerhaus (ungerade KW)



Bildrechte Bild links: Monique Keßler, Bild rechts Pixabay, Lee Green

Interaktive Vortragsreihe: Gemeinsam gesund und lecker durchs Jahr

Ab März 2022 laden wir Sie zu einer kostenfreien BeBeQu-Vortragsreihe ein. Ernährungstherapeutin Carina Rolle begleitet Sie mit gesunden Impulsen + Mitmach-Aktionen durch das Jahr.



Termin: 1 x monatlich mittwochs, 10.00-11.00 Uhr

Ort: Volkshochschule Kyffhäuserkreis
Außenstelle Artern, Straße der Jugend 8

Themen:

- 30.03.22: Knochenstark und muskelfit
- 27.04.22: Fette und Öle
- 18.05.22: Kneippen und Bingen im Natur- und Kräutergarten
- 15.06.22: Gesundes Grillen (inkl. Lachyoga)
- 06.07.22: Leicht und lecker durch den Sommer
- 17.08.22: SommerSonneSonnenschein - Getränke
- 05.10.22: Erntedank – Der Ernährungskreis
- 16.11.22: Stimmungstark durch den Winter
- 14.12.22: Vollwertiges Backen



Bildrechte: Portrait Carina Rolle; Bilder unten: Pixabay (Idombrach, Couleur, Rite)

Psychische Gesundheit im Alter stärken

Kostenfreier Ratgeber für alle, die sich informieren möchten.





10-11 Uhr
Buchlesung
„Lebenstempo“ &
Bewegungsangebot
„Jeder nach seinem
Tempo“ mit
Olympiasieger Nils
Schumann!

7. April 2022: Weltgesundheitstag

Lernen Sie unsere neuen Räumlichkeiten und die Angebote der Volkshochschule Kyffhäuserkreis im Bereich Gesundheitsbildung kennenzulernen!

Freuen Sie sich auf einen „bewegten“ Vormittag mit vielen lokalen Netzwerkpartnern.

Wann: 10.00-13.00 Uhr

Wo: Straße der Jugend 8 (ehem. Borlach-Schule)



Volkshochschule
Kyffhäuserkreis



Standbild aus dem Kurzfilm FLIEBENDE GRENZE (2019)

FILMABEND

mit Kurzfilmen internationaler Filmemacher*innen

30. April 2022, 19.30 Uhr
St. Veitskirche Artern

Die Veranstaltung wird gefördert durch die Landeszentrale für Politische Bildung Thüringen und ist Ersatz für den im Oktober 2021 ausgefallenen Filmabend anlässlich der Ausstellung FREISCHWIMMER.

Vereine und Verbände

Kinder- und Jugendförderverein Artern

Ein Besuch bei der Firma Remondis GmbH und Co KG, in der Niederlassung Ringleben

Eine Gruppe des Ferienprojektes „Recycling von wiederverwendbaren Abfallprodukten“, war zu Gast bei Remondis in Ringleben. Der Chef der Niederlassung, Herr Tombeck begrüßte die Gruppe und gab ein paar geschichtliche Hintergründe zur Firmenentwicklung und der Arbeitsaufgaben und Betriebsabläufe. Die Kinder hatten sich auch gut vorbereitet, sie stellten Fragen, z.B.:

-Wie viele Auto's hat die Firma? Und wo wird überall Müll eingesammelt? Und welcher Müll wird wie verarbeitet?

Herr Tombeck beantwortete alle Fragen mit vielen praktischen Hinweisen.

Im Anschluss gab es einen Rundgang über den Recycling – Hof und es wurden mit Begeisterung die Fahrzeuge beobachtet, die den Müll zur weiteren Verarbeitung gebracht haben. Zum Abschluss durften alle Kinder und Jugendlichen sich noch in ein großes Müllauto setzen und das Gefühl bekommen, wie schwierig es ist, so ein Auto zu fahren.

Ein herzliches Dankeschön für die verständnisvollen Erklärungen und ein Danke für die gute Arbeit an alle Angestellten.



KJFV Artern e.V.
Freizeitzentrum Artern

Zum Frauentag



im Freizeitzentrum Artern

Eine schöne Frauentagsfeier fand am 08.03.2022 im Freizeitzentrum Artern statt. Es gab leckere selbst gebackene Torte, Kaffee und Kuchen. Jede Frau bekam ein kleines Rosensträußchen als Begrüßung.

Im Rahmen der Familienarbeit fand diese gemütliche Feier zum Internationalen Frauentag statt, es wurde über viele aktuelle Themen gesprochen.

Am späten Nachmittag bekamen wir noch eine besondere Überraschung, Herr Torsten Blümel - Bürgermeister der Stadt Artern und Herr Dietmar Strickrodt - 2. Beigeordnete des Landratsamtes Kyffhäuserkreis besuchte die gemütliche Runde.

Danke für diese gelungene Überraschung.



Wir freuen uns schon auf weitere Veranstaltungen im Rahmen der Familienarbeit.

Janet Haselhuhn
Familienlotsin Artern
Team Freizeitzentrum Artern

Veranstaltungsplan April 2022

Fr, 01.04.2022

14.30 Uhr Rummy Kup

Di, 05.04.2022

14.30 Uhr Spielenachmittag

Mi, 06.04.2022

09.30 Uhr Frauenfrühstück/

14.30 Uhr Bastelnachmittag

Do, 07.04.2022

14.30 Uhr Märchen aus aller Welt

Fr, 08.04.2022

14.30 Uhr Rummy Kup

Vom 11.04. bis 22.04.2022 Osterferien,
 Siehe gesondertes Ferienprogramm!

Di, 26.04.2022

14.30 Uhr Spiele an der frischen Luft

Mi, 27.04.2022

10.00 Uhr Babybrunch mit Frau Winkler,
 sie erklärt die „Zwergensprache“

14.30 Uhr Wir backen einen Kuchen,
 Anmeldung bis zum 25.04.

Do, 29.04.2022

15.00 Uhr Leseclub

Fr, 30.04.2022

14.30 Uhr Rummy Kup

Änderungen vorbehalten!

FRÜHLING

Wir freuen uns auf Euch - das Freizeitzentrum Team!!!

Osterferien 2022 im Freizeitzentrum Artern

1. Woche vom 11.04. bis 14.04.2022

Ferienspiele unter dem Motto
„Sport, Spaß und Selbstverteidigung“
 Alter: ab 9 Jahre



Montag, 11.04.2022

10.00 - 11.30 Uhr In der Sporthalle des staatlich regionalen Förderzentrums, mit Sportsachen, Erlernen von Selbstverteidigung und Selbstbehauptung

Treffpunkt: Freizeitzentrum Artern

12.00 Uhr Mittagessen im Freizeitzentrum Artern

13.00 Uhr Bewegungsspiele an der frischen Luft

13.30 Uhr Wir bemalen Holzosterhasen

14.30 Uhr Kleiner Nachmittagsimbiss

15.00 Uhr Abholung der Teilnehmer

Dienstag, 12.04.2022

10.00 - 11.30 Uhr Sporthalle des staatlich regionalen Förderzentrums, Erlernen von Selbstverteidigung und Selbstbehauptung
 Treffpunkt: Freizeitzentrum Artern

12.00 Uhr Mittagessen im Freizeitzentrum Artern

13.00 Uhr Wanderung über den Weinberg

14.30 Uhr Kleiner Nachmittagsimbiss

15.00 Uhr Abholen der Teilnehmer

Mittwoch, 13.04.2022

10.00 - 11.30 Uhr Sporthalle des staatlich regionalen Förderzentrums, Erlernen von Selbstverteidigung und Selbstbehauptung
 Treffpunkt: Freizeitzentrum Artern

12.00 Uhr Mittagessen im Freizeitzentrum Artern

13.00 Uhr Bewegungsspiele

13.30 Uhr Wir basteln Osterdeko

14.30 Uhr Kleiner Nachmittagsimbiss

15.00 Uhr Abholen der Teilnehmer

Donnerstag, 14.04.2022

10.00 - 11.30 Uhr Sporthalle des staatlich regionalen Förderzentrums, Erlernen von Selbstverteidigung und Selbstbehauptung
 Treffpunkt: Freizeitzentrum Artern

12.00 Uhr Mittagessen im Freizeitzentrum Artern

13.00 Uhr Bewegungsspiele an der frischen Luft

13.30 Uhr Gestalten von Ostereiern (ausgeblasene Eier bitte selbst mitbringen) oder Osterhäschen aus Wolle

14.30 Uhr Kleiner Nachmittagsimbiss

15.00 Uhr Abholen der Teilnehmer

Hinweis: Für diese gesamte Ferienwoche ist ein Unkostenbeitrag in Höhe von 25,00 € pro Person notwendig. Darin enthalten sind das Mittagessen, Nachmittagsimbiss, Kosten für alle Veranstaltungen + alle Bastelmaterialien.

Anmeldeschluss: 25.03.2022

Teilnahmeerlaubnisse sind ab sofort im Freizeitzentrum Artern, Steile Hohle 5 erhältlich, mit der Anmeldung ist der Unkostenbeitrag fällig!

2. Ferienwoche 19.04. bis 22.04.2022

Wir haben jeden Tag ab 10.00 Uhr geöffnet, ob Kreativarbeiten, Gesellschaftsspiele oder Spiele an der frischen Luft, je nach Wetter, alles ist bei uns möglich. Weiterhin wollen wir jeden Tag einen Spielplatz von Artern besuchen, hierbei wollen wir eine Spielplatzanalyse erstellen, dazu treffen wir uns jeden Tag 13.30 Uhr im Freizeitzentrum Artern, so könnt Ihr tolle Ferien im Freizeitzentrum verbringen!!!

Der Leseclub findet wie gewohnt statt.

Ein kleiner Imbiss für wenig Geld ist im Freizeitzentrum möglich!

Ein ganz besonderes Highlight ist unser Leseabend anlässlich des Büchertages am Freitag, dem 22.04.2022 - um 18.00 Uhr mit Frau Marina Curth. Frau Curth entführt uns in das Buch von Mario Barth: „Happy Wife, Happy Life“. Damit ist die Garantie für einen lustigen Abend gegeben. Herzliche Einladung an Jung und Alt!!! Für Essen und Trinken ist gesorgt.



Wir freuen uns auf Euch - das Team des Freizeitzentrum Artern



FREIZEITZENTRUM ARTERN

Kinder- und
Jugendförderverein
Artern

Familienlots/In Artern

Steile Hohle 5

06556 Artern

Tel.: 03466/302859

WIR FREUEN UNS –
DAS
FREIZEIT-
ZENTRUM
TEAM

**FREITAG, DEM 22.04.2022,
18.00 UHR
ANLÄSSLICH DES
BÜCHERTAGES FINDET EIN
LESEABEND MIT FRAU
CURTH
IM FREIZEITZENTRUM
ARTERN**

Frau Curth liest aus dem Buch von Mario Barth „Happy
Wife, Happy Life“ – die Garantie für einen lustigen
Abend ist gegeben!!!

**AB 17.00 GIBT ES EINE KLEINIGKEIT ZU
ESSEN UND AB 18.00 UHR BEGINNT DIE
BUCHLESUNG.
GANZ HERZLICHE EINLADUNG AN ALLE
INTERESSIERTEN!!!**

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Ansprechpartner -

Ev. Kirche auf einen Blick

Ev. Regionalgemeinde Artern-Heldringen

Kirchstraße 3, 06556 Artern
Gemeindebüro:
Tel: 03466-302653
Sprechzeiten dienstags
von 8.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrerin: Lena Burghardt
Tel: 03466/302661
Termin nach Vereinbarung

Gemeindepädagoge Günter Werner

Lange Straße 74,
99195 Schlossvippach
Tel: 03 63 71 / 5 28 16
Mobil: 0178/ 5 62 83 35
GP.guenterwerner@yahoo.de



Veranstaltungen im Seelsorgebereich Artern

Gemeindenachmittag Artern

Mi, 13.04 14:30

Gemeindenachmittag Voigtstedt

Mi, 06.04. 14:30

Gemeindenachmittag Brettleben

Di, 19.04. 14:00

Gemeindenachmittag Reinsdorf

Do, 21.04. 14:00

Seniorentanz

Montags 14:30

Bitte informieren Sie sich bei R. Vogt: 03466/ 320885

Gottesdienst Haus Anna

Do, 07.04. 9:00

Gottesdienst DRK-Pflegeheim

Do, 14.04. 9:30

Gottesdienst im Betreuten Wohnen Wasserstraße

Do, 28.04. 10:00

Gesprächskreis Artern

(Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)

Do, 28.04. 19:00

Frauenfrühstück

(Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)

Mi, 06.04. 9:00

Bitte informieren Sie sich bei

Frau Malcomess: 03466/302959, Frau Braune: 03466/320160

Krabbelfrühstück

(Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)

donnerstags (während der Schulferien ggf. ab 9:30

Pause)

Informationen über A. Unger: 0172/ 7520887

Familiennachmittag

(Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)

Freitags 16:00-18:00 Uhr

Information über C. Bracke: 0152/ 28 68 76 66

Kreativwerkstatt/ Nähen

(Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)

Montags: 11.04., 25.04., ab 17:00 Uhr

Sylvia Knöppel: 03466 / 323041

Kinder - und
Jugendförderverein Artern e.V

Mutter-/ Vater-/ Kind Frühstück

Im Freizeitzentrum Artern

Steile Hohle 5

Wir laden herzlich zum Frühstück ein:

Unser Thema: „Auf dem Weg zur
Sprache (Zwergensprache)“ mit Frau

Juliane Winkler –

Erziehungswissenschaftlerin

Datum: 27.04.2022 **Beginn:** 10.00 Uhr

Gottesdienste für den SeSo-Bereich Artern

-Anzeigenteil-

im April

03.04.

10:30 Uhr Artern - mit Abendmahl

14:00 Uhr Reinsdorf

10.04.

10:30 Uhr Artern

Gründonnerstag 14.04.

19:00 Uhr Regionales Tischabendmahl - Artern

Karfreitag 15.04.

09:00 Uhr Voigtstedt

10:30 Uhr Reinsdorf - mit Abendmahl

15:00 Uhr Artern - Musik zur Sterbestunde

Ostersonntag 17.04.

09:00 Uhr Voigtstedt - mit Abendmahl

10:30 Uhr Artern

16:30 Uhr Bretleben

Ostermontag

10:30 Uhr Reinsdorf

14:00 Uhr Ritteburg

24.04.

10:30 Uhr Schönhof

Abendmahl feiern wie die ersten Christen -

Regionales Tischabendmahl am Gründonnerstag

Abendmahl - Eigentlich verdient es den Namen „Mahl“ nicht wirklich. Ein Schluck Wein, eine geschmacksneutrale Oblate - das war es mit dem Mahl.

Bei den ersten Christen ging es noch anders zu. Sie trafen sich in den Häusern, jeder und jede, wenn er es sich leisten konnte, brachte etwas zu essen mit. Gemeinsam saßen sie um den Tisch, brachen das Brot, reichten sich die Speisen weiter, teilten den Wein, hörten Worte, die Paulus ihnen vielleicht geschrieben hatte, tauschten sich darüber aus. Die strenge antike Gesellschaftsordnung war aufgehoben. Man kam zusammen egal ob Mann oder Frau, Sklave oder Freier, Griechen oder Jude... So berichtet es Paulus. Damit hielten es unsere Glaubensmütter und Väter wie Christus mit seinen Freunden.

In dieser Tradition wollen auch wir am Gründonnerstag nach zwei Jahren endlich wieder gemeinsam das Tischabendmahl in abgewandelter coronakonformer Weise feiern.

Wir freuen uns auf Sie zum Tischabendmahl am 14.04.2022 um 19:00 Uhr in Artern. Der genaue Ort wird noch bekannt gegeben.

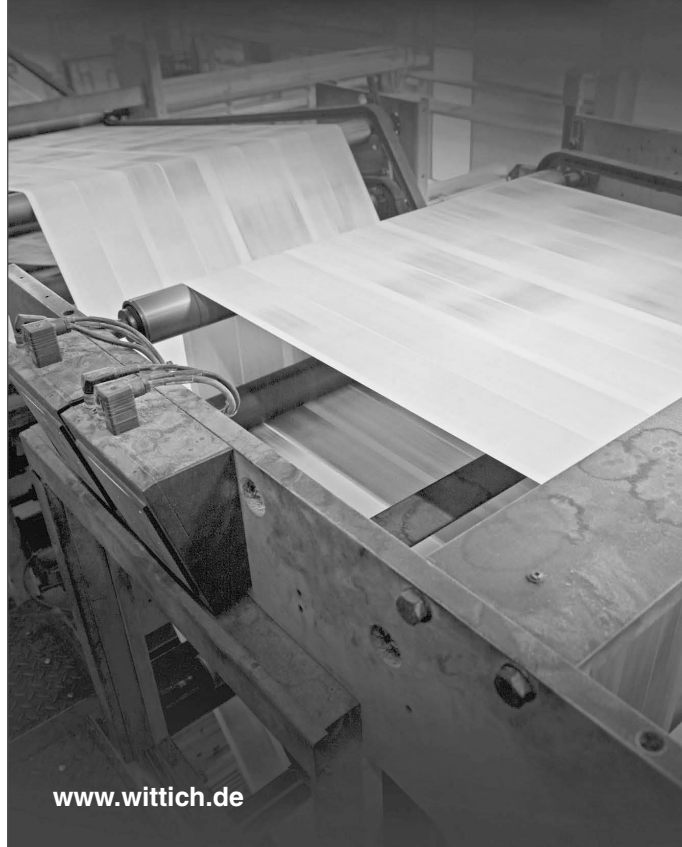
Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 12.04.2022

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 22.04.2022

LOKALE INFORMATIONEN. AM LAUFENDEN BAND.


www.wittich.de

Über 5 Millionen Exemplare pro Woche an 3 Druckerei- Standorten in ...

04916 Herzberg

(Brandenburg)

An den Steinenden 10

36358 Herbstein

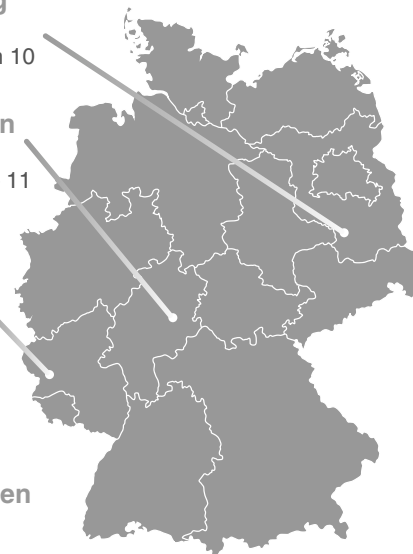
(Hessen)

Industriestraße 9 – 11

54343 Föhren

(Rheinland-Pfalz)

Europa-Allee 2



Mit uns erreichen
Sie Menschen.



Druckhaus WITTICH KG

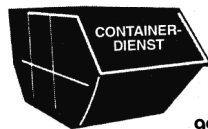
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

Frühling in Haus, Hof & Garten



HELBE-DÜN ENTSORGUNGS-GmbH

Telefon 03 60 29 / 8 12 - 0



Container 3-10 m³
Ihr Entsorger für Privat und Gewerbe
Vermietung: Minibagger, Rüttelplatten,
Schuttrutschen, Hubarbeitsbühne

99713 Holzthaleben · Großbrüchtersche Str. 14

Mönning GmbH

- Gartenhäuser
- Hoch- u. Frühbeete
- Zaunanlagen
- Garagen
- Terrassendächer
- Volieren
- Gewächshäuser
- Tiergehegebau
- Schutzhäuser



volieren-tiergehegebau.de

gartenhaus-hochbeet.de

Ausstellung und Büro geöffnet: Mo.–Fr. 8.00–17.00 Uhr

Tel. 034671 / 76170

99707 Bendeleben/Kyffhäuserland · Sondershäuser Str. 1

Poolbau ist Vertrauenssache

– Experten des Anbieters beraten zunächst

Ein Pool im Garten war lange Zeit das Statussymbol schlechthin. Heute gibt es Fertigpools als Komplett-Sets je nach Ausstattung bereits ab knapp 10.000 Euro. Der Pool sollte eine Investition fürs Leben sein und zum Grundstück und zu den Vorstellungen der Besitzer passen.

Von Pool-Systemen etwa, Deutschlands größtem Pool-Fachhändler, gibt es unterschiedliche Servicepakete – je nach handwerklicher Fähigkeit des Interessenten. Die Komplettsets sind vollständig montiert, verrohrt und verkabelt.

Experten des Anbieters beraten zunächst direkt beim Kunden vor Ort, aber auch in der Firmenzentrale in Bayern sowie per Telefon und Mail. Danach wird der Pool individuell konfiguriert und es gibt einen bundesweiten Montage- und Inbetriebnahmeservice.

Mehr Infos: www.pool-systems.de.

-Anzeige-

Bester Service in Ihrer Region!

KNWG KYFFHÄUSER NATUR- UND WERKSTEIN GmbH

Bahnhofstraße 6a
06567 Bad Frankenhausen
Telefon/Fax 034671/62008
www.knwg.de

MODERNE &
KLASSISCHE GRABMALE

- 2.500 m² Ausstellungsfläche
- schnelle Produktion & Verarbeitung
- kurze Lieferzeiten
- individuelle Maßanfertigungen

Natur- & Werkstein + Fensterbänke
Treppen + Bad- & Küchengestaltung



Foto: djd/Pool-Systems.de

IHR EXPERTE FÜR GARTEN UND LANDSCHAFT

LANDSCHAFTSBAU ANDREAS JORDANLAND

Postgasse 1 · 06556 Reinsdorf / Zweigstelle: Weide 7 · 06556 Artern

FON: 03466 / 319863

Fax: 03466 / 319865 · landschaftsbau.jordanland@t-online.de

Wir sind seit 2002 Ihr Experte für Garten und Landschaft und bieten Ihnen folgende Leistungen an:

- Außenanlage · Baum- & Grünpflege · Teichbau · Zaunanlagen
- Aufbau von Carports · Pflaster- & Natursteinarbeiten
- Wege- & Mauerbau · Beregnungstechnik & -anlagen
- Rasenpflege Düngen & Mähen
- Oberflächen-Reinigung



Schmiede & Metallbau Fister

Inh. Steffen Baumann

- Treppen • Tore • Zäune • Geländer
- Edelstahlarbeiten



Seit 1876
Ihr kompetenter
Metallbauer

Schlossstraße
06556 Artern
Tel. (03466) 30 28 55
Fax (03466) 31 99 88
www.schmiede-fister.de



Frühling in Haus, Hof & Garten



Ein Blüten-Mehr für Bienen

– Frühlingszeit ist Pflanzzeit

Dabei kann jeder einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der heimischen Honig- und Wildbienen leisten.

Denn deren Bestände haben sich durch Einflüsse wie Monokulturen und Klimawandel drastisch verringert.

Um sie zu unterstützen, ist es laut dem Deutschen Imkerbund (D.I.B.) wichtig, gute Nektar- und Pollenlieferanten zu wählen und darauf zu achten, dass die Pflanzen zu verschiedenen Zeiten blühen und so die gesamte Bienensaison abdecken. Informationen und kostenlose Broschüren dazu gibt es unter www.deutscherimkerbund.de

Besonders attraktiv sind bienenfreundliche Pflanzen mit Zusatznutzen für den Menschen.

Dazu gehören etwa Obstbäume und -sträucher, Würzkräuter wie Thymian, Salbei und Schnittlauch, der duftende Lavendel sowie Malven und weißer Senf.

djd



Foto: djd/Deutscher Imkerbund e.V./Lakermann

-Anzeige-





Raiffeisen
Warengenossenschaft Heldrungen e.G.
Ihr Fachhandel für Haus Hof und Garten



Wir sind seit 25 Jahren Partner von STIHL
Testen Sie bei uns die volle Power der **STIHL Akku-Geräte** und sichern Sie sich die besten Saison-Angebote.



Mauern. Reparieren.






AKKU POWER. MADE BY STIHL.
Der Aufgabe gewachsen.

Unser attraktivstes Angebot hat Sie.

Baustoffe-Bauelemente-Betonware **Mietgeräteservice zu fairen Preisen**

Unsere Serviceleistungen

Anhänger Verleih	Lieferservice	Ausstellung	Beratung	Handwerkervermittlung	Holzzuschnitt	Kataloge	Kundenkonto
						Wir wünschen Ihnen ein schönes Osterfest!	
Farbmischmaschine	Finanzierung	Gasflaschen Service	Gutscheine	Maschinen Verleih	Scharfndienst		

Filiale Heldrungen
Am Bahnhof 18a
D-06577 An der Schmücke
Tel.: 034673 95826
Mo. - Fr. 08.00 - 18.00 Uhr
Sa. 08.00 - 16.00 Uhr

Filiale Wiehe
Donndorfer Str. 1a
D-06571 Roßleben-Wiehe
OT Wiehe
Tel.: 034672 60248
Mo. - Fr. 09.00 - 18.00 Uhr
Sa. 08.00 - 16.00 Uhr

Filiale Kölleda
Weimarisches Tor 26
D-99625 Kölleda
Tel.: 03635 6028877
Mo. - Fr. 09.00 - 18.00 Uhr
Sa. 08.00 - 16.00 Uhr

Frühling in Haus, Hof & Garten



Outdoorfliesen verschönern Terrassen

– die weder mühsam gereinigt, noch jährlich geölt werden müssen

-Anzeige-

Großzügige, offene Grundrisse und multifunktionale Räume sind bei aktuellen Wohnkonzepten zunehmend gefragt. Ein Wohngefühl, das immer mehr Bauherren vom Innen- auf den Außenbereich erweitern.

Eine architektonische Verschmelzung von Wohnbereich und Terrasse lässt sich durch eine einheitliche Bodengestaltung erzielen, die optische Weite und ein großzügiges Raumgefühl schafft. Das Material der Wahl dafür sind Fliesen, die sich sowohl auf Innen- wie auf Außenflächen dauerhaft komfortabel nutzen lassen: Outdoor-Keramik ist frostbeständig, rutschhemmend, kratzunempfindlich und lässt sich mit minimalem Aufwand reinigen.

In puncto Design finden sich in den Kollektionen deutscher Markenhersteller zahlreiche Bodenfliesen, die als frostsichere Outdoorvariante über rutschhemmende Oberflächen verfügen: Neben hochwertigen Natursteindekoren sind Beton- sowie Holzinterpretationen gefragt – die weder mühsam gereinigt, noch jährlich geölt werden müssen. „Eine sachkundig geplante und fachgerecht ausgeführte Gesamtkonstruktion ist entscheidend für einen dauerhaft schönen Fliesenbelag im Außenbereich“, betont Bernd Stahl, Vorsitzender des Technischen Ausschusses beim Fachverband Fliesen und Naturstein. Bauherren und Sanierer sollten einen Terrassenbelag deshalb vom Verlegeprofi planen und ausführen lassen.

Unter www.zert-fliese.de/betriebssuche/ finden Bauherren qualifizierte Meister- und Innungsbetriebe des Fachverlegehandwerks.

spp-o



Foto: Deutsche Fliese

Bätzoldt's Garten- und Landschaftsbau GmbH SEIT 1904 WIR GESTALTEN LEBENSSTRÄUME... Rudolf-Breitscheid-Str. 4 06567 Bad Frankenhausen Telefon: + 49 (34671) 7 29-0 www.baetzoldt.de Wir informieren Sie über aktuelle Angebote und Bauvorhaben.	FROHE OSTERN wünschen Fachkräfte (m/w/d) zur sofortigen Einstellung gesucht	greensystems Die Stadtausstatter Rudolf-Breitscheid-Str. 4 • 06567 Bad Frankenhausen Telefon: + 49 (34671) 729 100 E-Mail: info@greensystems-stadtmobilar.de www.greensystems-stadtmobilar.de
---	--	---

BOFA
BODEN UND FARBE
im Fuhrwerk

**Ein frohes Osterfest
wünscht Ihnen**

**10%
Frühlingsrabatt
auf alle gemischten
Farben und Lacke!**

BoFa – Boden und Farbe im Fuhrwerk
Klostergasse 1a • 06577 An der Schmücke OT Oldisleben
Inh. Christopher Schulze • 034673 786288 • info@bofa-oldisleben.de

FARBEN • TAPETEN • BODENBELÄGE • WERKZEUG

Frühling in Haus, Hof & Garten



Die nächste Hitzewelle kann kommen

Da half auch alles Wässern kaum mehr:

Die besonders heißen und trockenen Sommer der vergangenen Jahre ließen so manche Rasenfläche buchstäblich in die Knie gehen. Ausgetrocknete, braune Flächen und ein verminderter Wuchs waren die sichtbaren Folgen.

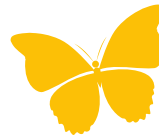
Angesichts der klimatischen Veränderungen ist zu erwarten, dass lange anhaltende Hitzeperioden in Zukunft nicht die Ausnahme, sondern eher die Regel sein werden.

Viele Rasenarten sind für diese herausfordernden Bedingungen nicht gemacht – umso wichtiger ist es, bereits bei der Anlage eines neuen grünen Teppichs spezielle Samenmischungen auszuwählen, die für den jeweiligen Standort gut geeignet sind.

-Anzeige-



Foto: Deutsche Fliese





Kunstschmiede Roßbach GmbH

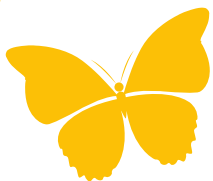
Am Schlifter 3 | 06571 Roßleben

Wir fertigen für Sie:

- ➔ Hoftore mit Zierelementen und Kunststoffpaneelen
- ➔ Elektrische Antriebe für Schiebe- und Flügeltore
- ➔ Treppen, Edelstahl und kunstsmiedeeiserne Geländer und Zäune



www.kunstschmiede-rossbach.de
Tel. 034672-82274 | Fax: 034672-82278



Sangerhäuser Straße 12 a • 06556 Artern
Tel. 0 34 66 / 32 10 74 • Fax 0 34 66 / 32 35 07
blumen.killat@t-online.de • www.galabau-killat.de

**Egal, ob groß oder klein,
wir können für viele Projekte
Ihr Partner sein.**



**Wir wünschen
Ihnen ein
frohes Osterfest!**



**Unsere Erfahrung – seit über 25 Jahren für Sie.
Sprechen Sie uns an.**



Ein frohes Osterfest
wünscht Ihnen

Kundendienst
Gebhardt
Heizung **Klima** Sanitär **Elektro**

Backhausstraße 74
in 06567 Bad Frankenhausen/OT Esperstedt
Telefon: 034671/50671
kundenservice.gebhardt@gmail.com
SVEN GEBHARDT SERVICENUMMER:
0171/4359626

Unterschiedliche Bräuche

-Anzeige-

Viele Osterbräuche haben sich im Laufe der Jahrhunderte entwickelt.

Einige davon erfreuen sich nach wie vor großer Beliebtheit. So wurden bereits im 12. Jahrhundert Eier geweiht, die erste Erwähnung bemalter Ostereier datiert aus dem 13. Jahrhundert. In vielen Regionen Deutschlands werden auch heutzutage noch Osterfeuer entfacht. Diese werden in der Regel mit der Osterkerze entzündet.

Die Geschichte der Osterfeuer reicht bis in die vorchristliche Zeit zurück. Drei besondere Osterbräuche haben sich in Sachsen und Brandenburg erhalten.

Hier führt die sorbische Minderheit, die in diesen beiden Bundesländern beheimatet ist, das Osterreiten durch. Sorbische Männer in Frack und Zylinder reiten auf geschmückten Pferden am Morgen des Ostersonntags von einer Kirche zur nächsten und verkünden auf ihren Wegstrecken die Auferstehung Christi. Zu den Osterbräuchen gehören auch die sorbischen Ostereier, die schon Wochen im Voraus mit Wachs verziert werden und wunderschöne Gravuren erhalten.

In der Oberlausitz gehen die Kinder zu Ostern, genauer gesagt am Gründonnerstag, betteln. Die Kinder machen auf dem Weg zur Schule und zum Kindergarten an jedem Haus Station, singen eines ihrer Lieder und erbetteln sich so Süßigkeiten und andere Gaben.

Ein weiterer Osterbrauch ist das Osterwasser. Dieses musste am Ostersonntag zwischen Mitternacht und dem Sonnenaufgang von schweigenden Mädchen aus einem Bach entnommen werden.

orts

Ein frohes Osterfest

unseren Kunden,
Bekannten und
Freunden wünscht
das ganze
Team von



Friseureck Artern

Leipziger Str. 25
06556 Artern
Tel. 03466/ 339889

Wir wünschen Frohe Festtage



Herzliche Ostergrüße

allen Kunden,
Freunden
und Bekannten.



- Grabmale
- Treppen, Fensterbänke
- Naturstein für Küche und Bad
- Glasdeko für den Garten

Sangerhäuser Str. 34 · 06556 Artern
Telefon (0 34 66) 30 23 11
Telefax (0 34 66) 30 23 12
E-Mail: info@steinmetz-artern.de
Internet: www.steinmetz-artern.de

Kompetent und zuverlässig seit 1990



Ostereier färben mit Naturfarben

Kinderleichter Bastelspaß!

-Anzeige-

Das Osterfest naht und zu Hause wird farbenfroh dekoriert – bunte Ostereier gehören einfach dazu! Viele Familien erinnern sich an alte Traditionen und färben die Eier wie ihre Mütter und Großmütter mit natürlichen Farbstoffen. Das ist nicht schwer – Pflanzen, Gemüse, Kräuter und Tees aus Küche und Garten können dazu verwendet werden. Die Färbungen sind oft nicht so intensiv, aber dafür frei von Zusatzstoffen, die in Lebensmittelfarben enthalten sind, und es ist kinderleicht.

Und so funktioniert's:

1. Vorbereitungen: Reinigen Sie die Eier vor dem Färben mit Essigwasser, damit sie die Farbe besser annehmen. Damit sie beim Kochen nicht aufplatzen, am besten vor dem Kochen einige Stunden bei Zimmertemperatur aufbewahren.
2. Farbsud erstellen: Der Sud von frischen Pflanzen, Tee, Kaffee oder Gemüse kann sofort verwendet werden. Rinden, Blätter und Beeren sollten erst einige Stunden einweichen und dann mindestens 30 Minuten aufgekocht werden.
3. Eier färben: Kochen Sie die Eier 10 Minuten und schrecken Sie sie danach mit kaltem Wasser ab. Die Eier sollten mindestens eine halbe Stunde in dem erkalteten Farbsud liegen.



gen. Zwischendurch die Eier mit einem Löffel herausholen und die Farbintensität prüfen. Für einen intensiven Glanz reiben Sie die Eier mit einem in Pflanzenöl getunkten Tuch ein oder verwenden Sie eine Speckschwarte. *spp-o*

Foto: pixabay.com/lak-o



www.nt-vb.de

**Was Sie alleine
nicht finden, finden
wir zusammen.**

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und beraten Sie gern.
Jetzt Termin vereinbaren! Telefon: 03631 655-0 oder Online:
www.nt-vb.de/terminvereinbarung-online

**Nordthüringer
Volksbank eG**





Alles so schön bunt hier

Der Osterhase ist besonders bei Kindern sehr beliebt.

-Anzeige-

Dieses niedliche, aber flinke Tier bemalt der Sage nach am Ostersonntag die Ostereier mit bunten Farben und versteckt sie dann in der Nacht zum Sonntag im Garten oder im Wald. Die Kinder suchen die Eier dann am Morgen mit großer Freude.

Soweit die Geschichte. Wahrscheinlich ist, dass der Hase als Symbol für Fruchtbarkeit die erwachende Natur im Frühling repräsentieren sollte. Gleichzeitig wird er auch mit dem Fest der Auferstehung in Verbindung gebracht, weil der Hase das byzantinische Symbol für Christus war. Interessant ist, dass in anderen Gegenden auch andere Tiere für das Verstecken der Eier zuständig waren: in Thüringen z. B. der Storch, in Westfalen der Fuchs und in der Schweiz der Kuckuck.

Fast untrennbar mit dem Osterhasen verbunden ist der Brauch, Ostereier zu bemalen, zu suchen und zu essen. Eier waren in der germanischen Tradition ein Symbol für Leben und Fruchtbarkeit und in der christlichen ein Symbol der Auferstehung.



Foto: Radka Schoene

**FROHE
OSTERN**

wünscht
Ihr
Schmuck-
und Uhren-
fachgeschäft

KELLER INH.
J. GÜNTHER

Am Markt · Artern
☎ 0 34 66 / 30 22 33



Wir wünschen ein ruhiges und
erholsames Osterfest.

Sanitätshaus



Orthopädie-Technik

Sanitätshaus Zimmer GmbH

Wasserstr. 13 · 06556 Artern
Telefon: 03466-31250



„Osterfriede ist dort,
wo nicht Zweifel,
sondern Glaube,
nicht Angst,
sondern Hoffnung,
nicht Gewalt, sondern
Liebe unser Miteinander
bestimmen.“
Irmgard Erath

**Die Novalis Diakonie
wünscht Ihnen ein
gesegnetes Osterfest
sowie geruhsame,
zufriedene
Osterfeiertage
bei frühlingshaftem
Sonnenschein!**



**Novalis
Diakonie**

Novalis Diakonieverein e.V. Teichmühlenweg 1 99713 Ebeleben	Novalis Diakonie Service GmbH Teichmühlenweg 1 99713 Ebeleben
Novalis Diakoniegesell- schaft gGmbH Teichmühlenweg 1 99713 Ebeleben	Diakonieverbund Kyffhäuser Novalis gGmbH Stiftstraße 5 06567 Bad Frankenhausen





Der Osterhase mag es kunterbunt

Ostern ist für die Menschen auch das Fest des Frühlings.

– und ein Zeichen dafür, dass endlich wieder die warme Jahreszeit beginnt. Doch nicht nur im Garten erblühen Beete von neuem, auch im Haus darf es jetzt kunterbunt zugehen.

„Farbenprächtige Blumensträuße und Ostern, das gehört einfach zusammen. Dabei ist es ganz egal, ob man die Eltern oder liebe Bekannte beschenken oder sich selbst eine Freude bereiten möchte“, meint Beate Fuchs vom Verbraucherportal Ratgeberzentrale.de.

Bei den aktuellen Blumen- und Farbtrends finde wohl jeder das Passende für seinen persönlichen Geschmack.

Kunterbunt und so fröhlich wie der Frühling, etwas verhaltener, aber nicht weniger chic in Pastellfarben oder ganz natürlich: diese drei Stilrichtungen prägen den Geschmack in Sachen Blumendeko in diesem Frühjahr. „Classic Nature“ lautet der Titel eines Ostertrends, in dem der Frühling und dessen Natur im Mittelpunkt stehen.

djd

Foto: djd/Blumenewmedia



Frohe Ostern

wünscht

Rechtsanwältin
Sandra Lüdecke
Familien- und Erbrecht
Arbeitsrecht • Verkehrsrecht
03466 - 321711
www.ra-luedecke.de





LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wir wünschen allen Leserinnen,
Lesern, Anzeigenkunden sowie Zustellern
– auch im Namen des Verlages –
ein schönes Osterfest.



Petra Helbing
Medienberaterin
0174 9257020
p.helbing@wittich-langewiesen.de



Adina Thielicke
Medienberaterin
0175 1168550
a.thielicke@wittich-langewiesen.de



Klaus-Jürgen Beneckenstein
Medienberater
0171 6206824
kj.beneckenstein@wittich-langewiesen.de



Einladung zum Oster-Brunch

Köstlich genießen mit der ganzen Familie.

Zu Ostern kommen viele Familien zusammen, genießen die Zeit und das Leben gemeinsam. Ein ausgiebiger Brunch ist immer eine gute Idee – die kulinarische Verbindung zwischen „Breakfast“ und „Lunch“ ist das Gegenteil von Hektik.

Was zum Abschluss eines gelungenen Essens nicht fehlen darf: eine schmackhafte Käseplatte. In Schweizer Käse kommt nur rein, was gut ist für Mensch und Natur. Keine Zusatzstoffe. Natürlichkeit und Nachhaltigkeit bedeuten auch, dass die Milch für den Käse direkt aus der Region kommt. Ganz ohne großen Aufwand lässt sich eine Käseplatte anrichten: einfach Käse, etwas Brot, saisonales Obst oder Gemüse und ein paar Nüsse auf einem Brett bereitstellen.

Frühstückspancakes mit Emmentaler

Zutaten (4 Personen): 100 g Schweizer Emmentaler AOP, frisch gerieben, 4 Eier, 280 ml Milch, 300 g Mehl, 1/2 Pck. Backpulver, 8 Aprikosen, 20 g Butter, 4 EL Honig, Zitronenthymian

Zubereitung:

Eier trennen und Eigelbe mit Milch vermischen, Mehl und Backpulver hinzufügen und zu glatten Teig mischen. Eiweiß zu Eischnee schlagen und unter Teig rühren, Teig 1/2 Std. ruhen lassen. Emmentaler reiben, Aprikosen halbieren. Butter und Honig in Pfanne schmelzen, Zitronenthymian und Aprikosen dazugeben, etwa 3 Min. anbräunen.



Eine Kelle Teig in eine Pfanne mit Butter geben und etwas geriebenen Emmentaler zugeben. Wenn kleine Luftblasen erscheinen, Pancake wenden und andere Seite für ca. 30 Sek. bräunen, warmstellen. Pancakes mit Aprikosen, Ahornsirup und Zitronenthymian servieren. Ob beim Brunch, Apéro oder Picknick – es braucht nicht viel, um gemeinsam zu genießen. *spp-o*

Foto: Käse aus der Schweiz/spp-o



LACKIEREREI & KFZ-MEISTERBETRIEB

MARCEL HELM

Ringlebener Straße 55A
06556 Schönfeld
Tel.: 03466 / 33 90 660
Mobil: 0173 / 35 40 344

wünscht

frohe Ostern





Fleischerei Holzapfel

Thüringer Fleisch- u. Wurstwaren GmbH

Mit deftiger Hausmannskost in unserem Imbiss!

Artern · Reinsdorfer Straße · Tel. 0 34 66 / 74 28 74
Bad Frankenhausen · Kyffhäuserstr./Bahnhofstr. 1-3
Tel. 034671/54690

Frohe Ostern

wünschen wir allen unseren Gästen, Freunden und Bekannten.

Fußboden- und Deckenbau
Fußboden- und Treppensanierung
Verlegung von PVC-, Textil- und Laminat-Bodenbelägen

06556 ARTERN

Brauerei-straße 5

FRANK LERCH

Ihr Raumgestalter

Tel. 03466/32 34 05
Fax 03466/323404
Funk 0172/3708543



Allen Kunden ein frohes Osterfest

Unser Partyservice:

- Aufschnittplatten
- Käseplatten
- Fischplatten
- warme u. kalte Buffets
- saftige warme Speisen

Unseren Partyservice erreichen Sie:

06577 An der Schmücke/
OT Oldisleben
Alte Heldrunger Str. 10
Tel. (03 46 73) 77 0 - 0
oder per E-Mail: kontakt@fleischerei-holzapfel.de



Lustige Häschen zu Ostern

Ostern steht vor der Tür und es packt uns die Bastellust!

-Anzeige-

„Doch was basteln wir in diesem Jahr?“, stellt man sich die Frage. Bemalte Eier gehören zu Ostern wie der Weihnachtsbaum zu Weihnachten.

Doch auch an Ostern rückt die Tischdekoration mit in den Fokus. Was könnte man Schönes zaubern, das wenig Zeit kostet. Etwas, das man nicht unbedingt noch kaufen muss und man zu Hause hat, das Groß und Klein begeistert. Hierzu haben wir genau den richtigen Bastel-Tipp!

Klammer-Hasi

Das braucht man:

- » Wäscheklammern aus Holz
- » 2 Euro
- » Weißes Papier
- » Sekundenkleber
- » Eine Schere
- » Einen schwarzen und einen pinken Stift (am besten mit einer feinen Mine)

Los geht's:

Als erstes nehmt ihr euer 2-Euro-Stück als Schablone und zieht eine gewünschte Anzahl an Kreisen auf eurem Papier. Diese schneidet ihr anschließend aus und bemalt Sie mit einem Gesicht (Beispiel siehe Bild).

Danach klebt ihr das Gesicht eures Hasen auf die Klammer und malt ihm abschließend mit dem pinken Stift die Öhrchen auf!

Fertig sind die Häschen, welche ihr beispielsweise zum verzieren an Trinkgläser klemmen oder als Serviettenhalter benutzen könnt.

akz-o

Foto: pixabay.com/lak-o





E-CHECK
Fachbetrieb

Fröhliche Ostern wünscht

ELEKTROTECHNIK

JÜRGEN DIETRICH

- Elektroinstallationen • Smart-Home
- Hausgeräteservice • Reparatur und Verkauf
- Photovoltaik • LED-Lichttechnik



Bad Frankenhausen • Brauhausgasse 9

Mail: juergen@dietrich-elektro.de

www.dietrich-elektro.de

(034671)
79139

Frohe Ostern

wünscht



Gas- Wasser- & Sanitärinstallation

NICO SCHWABE

Heizungsbau

Ihr Meisterbetrieb für Sanitärinstallation
Heizungsbau und Bauklempnerei

- Beratung
- Planung
- Ausführung
- Kundendienst

Bergstraße 1 • 99713 Bellstedt
 Tel./Fax: 036020/74192 • Mobil: 0173/5851110
 E-Mail: nico.schwabe@web.de

Frohe Ostern

wünschen wir allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten.

Dennis Klug
Bauleistungen

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger

- Komplett-Badsanierung • Trockenbau
- Behindertengerechter Um- und Ausbau
- Maler- und Putzarbeiten

Damm 2 • 06556 Voigtstedt • Tel. 03466/322360
 Mobil 0162 9856525 • E-Mail: d.klugfliesen@gmail.com

Küchen- und Möbelaufbau/Holzgewerbe
 Christian Stempel • 0152 33673143

„Weihnachten mit unseren Stars 2022“

vom Deutschen Musik Fernsehen präsentiert

Mit guten Vorsätzen startet der Konzertveranstalter Thomann in das neue Jahr. Auf Grund des großen Erfolges wird er in der Weihnachtszeit 2022 seine Konzertreihe „Weihnachten mit unseren Stars“ in Kooperation mit dem Deutschen Musik Fernsehen produzieren und mit seiner Weihnachtstournee durch das Land ziehen. Dabei hat sich Geschäftsführer Joseph Thomann keinen Unbekannten als Präsentator ins Boot geholt. Maximilian Arland – einer der derzeit beliebtesten Entertainer im deutschen Fernsehen und der Musikwelt.

„Ich freue mich auf die Wiederholungstat Weihnachten mit unseren Stars. Mein Veranstaltungskonzept wird vom Publikum angenommen und damit macht es natürlich doppelt Freude, meine Idee wieder zu realisieren. Besonders freue ich mich auf die erneute Zusammenarbeit mit Maximilian Arland, weil ich seine authentische und herzliche Art schätze. Toll, dass er bei dieser Veranstaltungsreihe durch das Programm führen und mit den anderen Künstlern jedes Konzert zu einem besonderen Highlight machen wird“, so der Konzertveranstalter Joseph Thomann.

Maximilian Arland präsentierte bereits mit Anfang 20 – als einer der jüngsten Fernsehmoderatoren Deutschlands – seine eigenen Samstagabendshows im Ersten, die zu den meistgezeigten Musiksendungen gehörten. Inzwischen moderiert der Publikumsliebbling zahlreiche Sendungen für die ARD und TV-Stationen der Pro-Sieben-SAT.1-Gruppe und ist sowohl als Moderator als auch als Sänger ein gern gesehener Gast in diversen TV-Shows.

Kathrin & Peter – eine Mischung aus sympathischer Ausstrahlung, Professionalität

und echter Natürlichkeit. Sie sind Stars ohne Allüren und seit Jahren in der deutschsprachigen Musik mit ihren frischen Melodien erfolgreich. Das Steppenpferd des erfolgreichen Duos sind ihre Live-Auftritte. Bis heute sangen Kathrin & Peter sich in über 1.000 Live-Auftritten in die Herzen ihrer Fans. Dabei sind Hits wie „Mein Herz macht bum budi bum“ oder „Nur aus dem Herz kommt die Musik“ ebenso wie „Samba de la Luna“ oder „Wenn nicht heute wann denn dann“ aus ihren Auftritten nicht mehr wegzudenken.

Mit Jonny Hill ist eine lebende Legende

der deutschsprachigen Musik bei der Tour 2021 mit von der Partie. Er wagt sich an Geschichten und Gefühle, die so menschlich und ergreifend sind, dass sich kaum ein Künstler daran wagen würde, sie zu vertonen. Doch das sind genau die Kategorien, in denen Jonny Hill denkt – zum Glück, sonst gäbe es viele wunderbare und ergreifende Songs aus seiner Feder nicht. Kaum einer, der bei Hill's bekanntestem Song „Ruf Teddybär eins vier“ nicht heimlich die eine oder andere Träne verdrückt hat, bei „Der alte Mann“ nicht geschluckt hätte, bei „30 Tonnen Kerosin“ nicht zur Gottesfurchtigkeit bekehrt worden wäre oder von seinen gesungenen Balladen berührt gewesen wäre.

Emotionalität ist auch das richtige Stichwort für den nächsten Künstler: Michael Heck. Bekannt geworden als Grand Prix Sieger, Hitparaden Champion und Musikanthekönig ist Michael Heck heute eines der Gesichter des deutschen Schlagers. Mit seiner neuen Single „romantische Zeiten“ startet der Produzent, Sänger und Songwriter nun wieder richtig durch und rundet das einmalige Weihnachtsprogramm von Weihnachten mit unseren Stars ab.

Samstag 26.11.2022 Mammuthalle Sangerhausen

Sonntag, 04.12.2022 Vogtlandhalle Greiz

Samstag, 10.12.2022 Obereichsfeldhalle Leinefelde

Tickets sind ab sofort erhältlich an allen bekannten Vorverkaufsstellen sowie unter

www.schlagertickets.com, www.thomann-management.de oder www.eventim.de

Sichern Sie sich Ihr Ticket!



Geborgenheit, Sicherheit und eine familiäre Struktur:

SOS-Kinderdorf
bietet Kindern in
Not ein neues liebe-
volles Zuhause.

Jetzt helfen:
sos-kinderdorf.de





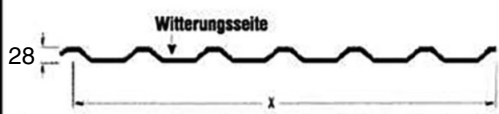
MEHAG eG
HANDELSGENOSSENSCHAFT METALL UND KFZ



Friedrich-Engels-Str. 9, 99974 Mühlhausen
Tel. (0 36 01) 40 146, Fax 40 14 77

Pfannschmidtstr. 45/46, 99974 Mühlhausen
Tel. (0 36 01) 44 98 19, Fax 88 98 56

Stahltrapezprofil für Dach und Wand



Blechedicke:	0,5 - 0,75 mm
Lieferlängen:	2 m
Baubreiten (x):	1000/1050

Mehag eG • Tel. 03601/44 98 19
Mühlhausen • www.mehag-mhl.de

7,99 €/m²

LW-Service auf einen Klick:

www.wittich.de



Steinteppich Thüringen

Treppen-, Balkon-, Terrassensanierung



Fuß...Fuß...Fußboden,

ob ein undichter Balkon, Terrasse oder eine Treppe, wir können Abhilfe schaffen. Mit 15-jähriger Erfahrung vereinen wir durch viele kleine Steinchen einen rutschsicheren und leicht zu reinigenden Fußboden. Ob im Innen- oder Außenbereich.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann sind wir gerne für eine Beratung für Sie da.

Christian Andreß

Burgstraße 4 · 99869 Drei Gleichen · info@steinteppich-thuringen.de
Tel. 036 256 / 33 890 · Fax: 036 256 / 33 891 · Mobil: 0176 / 219 350 63



www.steinteppich-thuringen.de

Einladung zum Tag der offenen Tür am 29. und 30. April 2022, 10 bis 16 Uhr



Sie fühlen sich zu jung für ein Seniorenheim, finden aber gleichzeitig Ihr Haus bzw. Ihren Haushalt zu groß oder Ihre Treppe zu steil. Sie möchten nicht mehr einsam sein und suchen Kontakt zu Gleichgesinnten, dann ist unsere WG genau das Richtige für Sie.

Wir laden Sie herzlich ein, unsere neu gestalteten Räumlichkeiten zu besichtigen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Fragen vorab? Annette Haase 03 60 21 - 85 41 17

Senioren - WG „Gute Laune“



Markt 16 | 99994 Schlotheim

**Deutscher Kurzkrimi-Preis
KRIMIAUTOREN
GESUCHT!**

Das Krimifestival
Tatort Eifel und der
KBV-Verlag ermitteln
die besten kurzen
Krimis zum Thema
„Stadt. Land. Flucht.“

**Tatort
Eifel**

Einsendeschluss:
22. April 2022

Weitere Infos unter:
www.tatort-eifel.de | www.facebook.com/TatortEifel

www.tatort-eifel.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Bücher für Städte und Gemeinden

Seit unserer Verlagsgründung 1970 gehören Amts- und Mitteilungsblätter sowie Broschüren, Flyer und weitere Druckerzeugnisse zu unserer Produktpalette. Die LINUS WITTICH Medien KG hat seit 01. Januar 2018 in Erweiterung des Angebotes die Buchproduktion und Verlagstätigkeit von



übernommen und führt diese unter der Marke Geiger-Verlag zuverlässig weiter.

Zu unserer Produktpalette gehören u.a.:
Historische Bildbände | Städte und Gemeinden im Wandel
Farb-Bildbände | Heimatbücher | Jahrbücher | Chroniken
sowie individuelle Kalender für Kommunen, Vereine, sonstige Unternehmen und sogar Privatpersonen

Rufen Sie uns an!

Industriestr. 9-11 | 36358 Herbstein | Tel. 06643/9627-383
buch@wittich-herbstein.de | www.wittich.de

... wir sind der Verlag für Städte und Gemeinden!

JOBS IN IHRER REGION

Anzeigenannahme 03677 2050-0
anzeigen@wittich-langewiesen.de

Weitere
Stellen
finden Sie
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Vermittlung bitte!

Die aktuellen
Stellenangebote
helfen Ihnen
dabei!



Erhebungsbeauftragte gesucht!



Mit **Stichtag 15. Mai 2022** startet in der Europäischen Union die nächste Bevölkerungszählung, kurz **Zensus 2022** genannt. Im Kyffhäuserkreis werden bis Mitte August 2022 rund 14.000 Personen befragt.

Die Befragung wird durch ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte durchgeführt. Diese erhalten für ihre Tätigkeit eine **steuerfreie Aufwandsentschädigung** in Höhe von ca. **750 EUR**. Bei **flexibler Zeitplanung** sind zur Erfüllung der Aufgabe **ca. 50 Stunden** erforderlich. Es handelt sich um eine leichte Tätigkeit, die auch von Seniorinnen und Senioren erfüllt werden kann.

Wichtigste Voraussetzungen:

Sie sind mindestens 18 Jahre alt und besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft!

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<https://www.kyffhaeuser.de/Zensus2022>

Sie haben Interesse an einer Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte?
Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. **Sie erreichen uns:**

Landratsamt Kyffhäuserkreis, Dienststelle Artern
Zensus-Erhebungsstelle
Straße der Jugend 8
06556 Artern
Tel.: 03632/741 972
E-Mail: zensus@kyffhaeuser.de



Ihr Zensus-Team im Kyffhäuserkreis

Verantwortlich für den Inhalt i.S. d. Thüringer Pressegesetzes:
Dr. Heinz-Ulrich Thiele, Landratsamt Kyffhäuserkreis, Markt 8, 99706 Sondershausen
Telefon: 03632 / 741 – 110, FAX: 03632 / 741 – 88820, E-Mail: pressestelle@kyffhaeuser.de

Aus der Menge
herausstechen

Hier ist man schon auf der Suche
nach Ihnen!

jobs-regional.de



Bestattungen Pillep



Artern | G.-Scholl-Platz 8 • Tel. 03466 319853

Roßleben | Wendelsteiner Str. 7 • Tel. 034672 69554

Zu jeder Zeit selbst gestalten!

Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:

wittich.de/familienanzeigen



Jeder Mensch hat eine erste Chance verdient.

Vielen Menschen in Paraguay fehlt es an Nahrung, Bildung und vielem mehr. Wie sich für Petrona die Zukunft verbessert, erfahren Sie unter: brot-fuer-die-welt.de/chance

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

Trauerbegleitung lernen: In Sundhausen starten im April neue Kurse

Jetzt bei Medizinpädagogin Karina Bohn anmelden

Sundhausen. Vor elf Jahren gründete die Medizinpädagogin Karina Bohn in Sundhausen das „Lehrinstitut Bohn“. Mit ihrem Team bietet sie seitdem erfolgreich Erste Hilfe Kurse, Notfalltrainings und Fortbildungen im Bereich der Krankenpflege für Unternehmen und Pflegeeinrichtungen sowie staatliche Institutionen an.

Seit 2021 widmet sie sich gemeinsam mit Cornelia Eisenkolb einem ganz neuen Thema, das viele Jahre in Vergessenheit geraten war, derzeit aber gefragter denn je ist. Ab April starten Kurse, in denen die Teilnehmer eine Aus- bzw. Fortbildung zum Thema Trauerbegleitung buchen können. Trauerbegleitung findet statt, wenn Menschen bei der Bewältigung erlittener oder zu erwartender Verluste Erfahrungen durch den Trauerbegleiter oder die Trauerbegleiterin Unterstützung finden. Dies kann geschehen, in dem gemeinsame Gespräche stattfinden und genügend Raum für ein offenes Ohr geschaffen wird. Aber auch unterschiedliche Angebote und Methoden können traurigen und verzweifelten Menschen an die Hand gegeben werden. Die Trauerbegleitung ist nicht mit einer ärztlichen Therapie zu verwechseln, sondern kann von jedem Menschen geleistet werden, der bereit ist, sich dieser Situation zu stellen und sie mit dem Trauernden zusammen auszuhalten. „Wer empathisch ist und in sich das Gefühl hegt, anderen helfen zu wollen, ist als Trauerbegleiterin oder Trauerbegleiter absolut geeignet. Es ist ein wunderbares Gefühl, wenn man jemanden aus einem „Seelenloch“ heraushelfen kann. Allerdings lernen unsere Teilnehmer auch Grenzen wahrzunehmen. Wenn eine Begleitung pathologischer anmutet, also eine psychische Erkrankung erkannt wird, kommt der nächste Schritt auf den Weg. Dann wird mit der betroffenen Person beispielsweise eine psychotherapeutische Aufarbeitung angestoßen, die dann von einem medizinisch arbeitenden Therapeuten übernommen wird“, erklärt Karina Bohn. In der Regel sei bei der Trauerbegleitung jedoch zu erkennen, dass die Menschen nicht psychisch krank sind, sondern durch einen ungewöhnlichen Lebensumstand trauern. „Trauer heißt auch nicht gleich Tod. Wenn ein Partner sich getrennt hat, wenn ein Lebensabschnitt plötzlich endet oder durch den Renteneintritt plötzlich die Trauer um den geliebten Beruf zum Problem wird, dann sind das ganz klar auch Lebenssituationen, in denen eine Trauerbegleiterin oder ein Trauerbegleiter Halt bieten können“, so Karina Bohn weiter.

In ihrem Seminar bekommen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vermittelt, welche Arten von Trauer es gibt, wie individuell die Reaktionen des Einzelnen sein können, wenn ein Schicksalsschlag eintritt, welche Trauerphasen es gibt und wie eine einfühlsame Gesprächsführung gelingen kann. Gearbeitet wird in der Gruppe, es gibt Übungen und Rollenspiele, aber auch Trauerspaziergänge. Viele Menschen können sich erfahrungsgemäß in der Natur besser öffnen. Was ein nicht vorhersehbarer Schicksalsschlag ist, musste die Instituts-

leiterin Karina Bohn vor drei Jahren selbst erleben, als sie ihr Kind durch einen plötzlichen Kindstod verlor. „Deswegen sehe ich unsere Seminare auch für jeden Menschen als wertvoll an, der vielleicht noch etwas Persönliches aufzuarbeiten hat. Während der Ausbildung können Erkenntnisse geschöpft werden, Altes wird noch einmal betrachtet und findet bestenfalls Auflösung“, ist sich Karina Bohn sicher.

Die Aus- bzw. Fortbildung umfasst 250 Stunden, die in der Theorie und Praxis umgesetzt werden. Wer die Seminare berufsbegleitend absolviert, kann über mehrere Monate hinweg das Freitag- bis Sonntagangebot wahrnehmen. Doch auch ein Montag- bis Freitagkurs ist angedacht. Der sogenannte „kleine Trauerbegleiter“ umfasst 80 Stunden. Es finden auch Fortbildungen zum Thema „Trauer und Sterben im Elementarbereich“ statt, die sich an Erzieher und im Schulkontext an Lehrer wenden. Neben Menschen, die in sich die Kraft spüren helfen zu wollen, richten sich die Aus- und Fortbildungen sowie Supervisionen an Mitarbeitende aus den Bereichen Bestattung, Pflege oder Betreuung. Anmeldungen können ab sofort stattfinden unter: 036043/219785 oder 01520 / 2364415 oder per E-Mail: lehrinstitutbohn@gmail.com



Trauergruppe und Verein „Verwaiste Eltern“

Karina Bohn kam übrigens durch ein schreckliches Ereignis zur Trauerarbeit. Vor vier Jahren verlor sie ihre Tochter durch den plötzlichen Kindstod. Dies nahm sie zum Anlass Trauergruppen und Trauercafé für verwaiste Eltern ins Leben zu rufen. Zusammen mit anderen Eltern gründete sie vor zwei Jahren den Verein „Verwaiste Eltern Erfurt“. Hier werden verschiedene Veranstaltungen organisiert. So gibt es einen Candle Lightning Day oder zwei Mal im Jahr eine Trauerfeier der Sternenkinder in Erfurt.



Für Gruppen ab 20 Personen bieten wir geführte Besichtigungen unserer Töpferei nach telefonischer Vereinbarung an.



Werksverkauf

Werkstätte für salzglasiertes Steinzeug

Töpferei Girmscheid

56203 Höhr-Grenzhausen · Rheinstraße 41
(Stadtteil Höhr – gegenüber der Fachhochschule)
Telefon 026 24 / 71 82 · www.girmscheid.de

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.00 – 17.00 Uhr · Sa. 9.00 – 16.00 Uhr





Volker Wetzel
Meisterbetrieb
des KFZ-Handwerks

**PKW-Reparaturen
aller Art
3D-Achsvermessung**

Ihr Partner rund ums Auto

06556 Schönfeld, Schönfelder Harzstr. 11 · Telefon 03466/31235

*LW-Service auf
einen Klick:* 

www.wittich.de

**Wir kaufen
Wohnmobile +
Wohnwagen**

03944-36160
www.wm-aw.de Fa



„Lichtstrahl“ Ausbildungszentrum für Trauerbegleitung

Ausbildungszentrum Trauerbegleitung

Karina Bohn (Inhaberin)

- ab April zertifizierte Ausbildung zum/zur Trauerbegleiter/-in in Teilzeit
- Weiterbildung und Workshops für Therapeuten und Begleiter sowie auch für Kitas und Schulen
- Einzelgespräche
- Trauergruppen für verwaiste Eltern
- Trauercafé

Gerne unverbindliches, kostenloses Beratungsgespräch per Telefon, Mail oder bei Ihnen zu Hause.

99947 Sundhausen · Schulplatz 31
Tel. 036043/219785 oder 01520/2364415
Mail: lehrinstitutbohn@gmail.com



Lehrinstitut für Erste Hilfe, Gesundheit & Notfalltraining

Kostenlose Erste-Hilfe- Ausbildung für Betriebe und öffentlicher Dienst*

- Alle Kurse nach Vereinbarung auch bei Ihnen vor Ort
- Mindestens 6 Kursteilnehmer
- Herz-Kreislaufkrankungen und Schlaganfall sind immer noch die häufigsten Todesursachen ...

... um dem vorzubeugen, biete ich Ihnen Trainingsmaßnahmen an, um Unfälle in Ihrer Firma rechtzeitig zu erkennen. Sie bekommen von mir notwendige Informationen, wie Sie im Ernstfall richtig reagieren.

Erste-Hilfe-Ausbildung/Training
Erste Hilfe am Kind
Fortbildung in Medizin und Pflege

 **weitere
Schulungen
auf Anfrage**

99947 Sundhausen – Schulplatz 31
Tel.: 036043/219785 · Funk 0 15 20 / 2 36 44 15

* Kostenübernahme durch Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse Thüringen



Maschinen u. Heizungsbau & Sanitär

Installation - Kundendienst - Verkauf

- Moderne Öl- und Gasheizungen
- Senioren- und behindertengerechte Installationen
- Wartung aller Heizsysteme
- Solar- und Sanitärtechnik



Schornsteinfegerarbeiten

Gebäudeenergieberatung

Fa. Kevin Hartwig Schirmer • 06556 Artern • Weststraße 6

Tel.: 0 34 66 / 32 28 36 • Funktel. 01 71 / 9 33 60 41

Alles Gute für Ihr Auto



Autoteile und Kfz-Service

C & M Stürmer GbR

Auto und mehr

- ☒ Autoteile + Zubehör
- ☒ Batterien
- ☒ Reifen + Felgen
- ☒ Bremsen
- ☒ Stoßdämpfer u.v.m.

Baumaschinen Vermietung und Verkauf

Schlippe 37 • Artern/OT Schöfeld • Tel. 03466 3365-0



Zeitungsleser wissen **MEHR!**



Bestattungshaus

„*Pietät*“
- Neubert -

einheimisch – seriös – zuverlässig

Artern, Wasserstr. 3, Telefon 0 34 66 / 30 22 58

Gebührenfrei

08 00 / 0 85 69 33

Büroleiter **Frau Andrea Kleemann** (priv.: 32 17 63)

Mitgliedsbetrieb der Handwerkskammer Erfurt

Sanitär Reiber
Inh.: Thomas Rumpf
Karl-Hühnerbein-Str. 37
06556 Artern

Telefon 03466 - 302756
Fax 03466 - 322066
Mobil 0173 - 9583047

E-Mail: sanirei@t-online.de

Sanitär Reiber

Thomas Rumpf

Wir sind für Sie da!



„Das Leben ist wie ein Fahrrad,
man muss sich vorwärts bewegen
um das Gleichgewicht nicht zu verlieren.“

Albert Einstein

Das Fahrrad fasziniert mich schon mein Leben lang und ich bin dankbar, dass ich vor **10 Jahren** mein Hobby zum Beruf machen konnte. Mein Jubiläum möchte ich nunmehr zum Anlass nehmen, um mich bei meiner Kundschaft und meinen Radfreunden ganz herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen zu bedanken. Ich freue mich auf weitere gemeinsame & sportliche Jahre im Radhaus Grosche.

Ihr Tim Grosche

**RADHAUS
GROSCHKE**

Diese Preise sind der
Wahnsinn!

Jetzt
**günstig
online drucken**

Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

DIE STERNE ÜBER DER STADT



HOTEL-RESTAURANT WEINBERG

Mo - Fr ab 16:00 Uhr • Sa & So ab 11:30 Uhr
für Sie geöffnet !

WEINBERG | - 06556 ARTERN - TEL. 03466 322 | 32
WWW.HOTEL-WEINBERG.DE